



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

**Neue Mannheimer Zeitung. 1924-1943
140 (1929)**

227 (17.5.1929) Abendblatt

Neue Mannheimer Zeitung

Mannheimer General-Anzeiger

Bezugspreise: In Mannheim u. Umgebung frei ins Haus oder durch die Post monatlich R. 2.30 - ohne Beleggeld. Bei enl. Abnahme der amtlichen Verhältnisse Nachforderung vorbehalten. Postkontonr. 17000 R. 2.30. Haupt-Geschäftsstelle E. 6, 2. Haupt-Nebenstelle R. 1, 911 (Waldhofhaus), Geschäfts-Nebenstellen: Waldhofstr. 6, Schwegingerstr. 19/20 u. Meerfeldstraße 13. Telegramm-Adresse: Generalanzeiger Mannheim. Geschäfts-Nachrichtl. 12 mal. Fernsprecher: 24944, 24945, 24951, 24952 u. 24953

Anzeigenpreise nach Tarif, bei Vorauszahlung je einsp. Kolonnenzeile für 14 Tage. Anzeigen 0,40 R. M. Restamen 3-4 R. M. Kollektiv-Anzeigen werden höher berechnet. Für Anzeigen-Verschriften für bestimmte Tage, Stellen u. Ausgabengebiete keine Verantwortung übernommen. Höhere Gewalt, Streiks, Betriebsstörungen uim. berechnigen zu keinem Ersatzanspruch für ausgelassene od. beschämte Ausgabengebiete oder für verspätete Aufnahme von Anzeigen. Aufträge durch Fernsprecher ohne Gewähr. Geschäftsstand in Mannheim.

Beilagen: Sport und Spiel - Aus Zeit und Leben - Mannheimer Frauenzeitung - Unterhaltungs-Beilage - Aus der Welt der Technik - Wandern und Reisen - Gesetz und Recht

Schwierigkeiten des Rückfluges

„Graf Zeppelin“ über dem Rhonetal im Kampf mit starken Gegenwinden

Die Fahrt über Südfrankreich

Paris, 17. Mai. (United Press.) Kurz vor sieben Uhr, als sich der Zeppelin der französischen Küste wieder näherte, sandte er über die Funkstation Perpignan dem Außenministerium ein drahtloses Telegramm mit der Bitte, französisches Gebiet überkreuzen zu dürfen. Als Antwort kam die Zustimmung, daß das Luftschiff dieselbe Route benutzen dürfe wie auf der gestrigen Ausreise. Während „Graf Zeppelin“ auf diese Antwort wartete, kreuzte er in der Nähe der Stadt Cette im Golf von Lyon.

Im Kampf mit dem Gegenwind

Wie Havas von dem Flugplatz Mariquane bei Marseille erfährt, hat das Zeppelinluftschiff um 7 Uhr früh heute bei St. Marie-de-la-Mer die französische Küste erreicht. Es hatte gegen starken Gegenwind anzukämpfen und flog das Rhonetal aufwärts. Um 6.45 Uhr überflog das Luftschiff mit geringer Geschwindigkeit und in niedriger Höhe die Stadt Nîmes.

20 Minuten ohne Fahrt

Paris, 17. Mai. (Havas.) Bei Bellegarde etwa 20 Kilometer von Nîmes entfernt blieb „Graf Zeppelin“ in der Luft stehen. Wahrscheinlich besaßen die starken Gegenwinde dieselbe Kraft wie die geschwächten Motore des Luftschiffes, so daß dieses nicht vorwärts kommen konnte. Ueberall wurde das Luftschiff mit größter Aufmerksamkeit beobachtet. Sollte „Graf Zeppelin“ zu einer Landung gezwungen sein, bevor das Luftschiff Friedrichshafen erreichen kann, so läge Grund zur Besorgnis vor. In Frankreich ist kein geeigneter Landungsplatz und es ist auch nirgends eine Mannschaft vorhanden, die das Luftschiff bei einem Niedergehen bedienen könnte. (Durch Extrablatt bereits bekannt gegeben. Schriftl.)

Endlich Weiterfahrt!

Nîmes, 17. Mai. (United Press.) Das Zeppelinluftschiff setzte sich kurz vor 10 Uhr wieder in Bewegung. Zuerst flog es in östlicher Richtung, um aus dem Mistralwind, der mit ziemlicher Schärfe blies, herauszukommen. Im ganzen hat das Luftschiff 20 Minuten über Bellegarde gestanden. Sobald es wieder imstande war, vorwärts zu fahren, ging es höher hinauf, jedoch kam es nur sehr langsam vorwärts. Während der ganzen Zeit von 7 bis 9.45 Uhr hat „Graf Zeppelin“ nur 21 Kilometer zurückgelegt. Sobald das Luftschiff wieder einigermaßen in Bewegung war, verließ es seine Richtung und wendete sich nach Nîmes zurück. Um 10.15 Uhr kreuzte es 15 Minuten lang über dem Flugplatz. Dann flog „Graf Zeppelin“ mit einer Geschwindigkeit von nur 10 Kilometer in Richtung Volp.

Paris, 17. Mai. Havas meldet aus Nîmes: „Graf Zeppelin“ kreuzt das Rhonetal aufwärts und fuhr mit geringerer Geschwindigkeit im Nîmes-Rund. Die Windstärke beträgt 40 Kilometer in der Stunde.

Letzte Standmeldung

Montelimar, 17. Mai. (United Press.) „Graf Zeppelin“ überflog die hübsche Stadt um 1 Uhr 10 nachmittags Ortszeit. Das Luftschiff hielt sich in einer Höhe von ungefähr 300 Metern. Es hatte den Kurs rhodanwärts. Augenblicklich herrschen im hiesigen Gebiet sehr starke Winde.

Alles wohl an Bord

In einem an die Associated Press gerichteten Funkpruch des Zeppelinpassagiers von Arona heißt es: „Die Ankunft in Friedrichshafen ist vorläufig unbestimmt, da sie vom Winde abhängig ist. Alle Passagiere fühlen sich wohl, auch der Gorilla Suß.“

Der Sonderkorrespondent des „Daily Chronicle“ an Bord des „Graf Zeppelin“ sandte folgenden Funkpruch an sein Blatt: „Dr. Edeners Beschluß zurückzuführen, ist in jeder Hinsicht lobenswert. Es muß ihn freilich große Überwindung gekostet haben, einen solchen Beschluß zu fassen, nach einer Fahrt, die so außerordentlich reich und günstig war. Die Ursache ist wahrscheinlich, etwa 420 Meilen vor Erreichung Gibraltar wurde ein Bruch in der Rurbeimelle eines der Steuerbordmotoren entdeckt. Die Passagiere hörten die Nachricht von dieser unwillkommenen Entdeckung mit Fasson an. Es besteht wirklich kein Grund zur Enttäuschung. Sobald der Fehler ausgebessert ist, kann die Reise wieder begonnen werden. Es ist ein Feh, daß allen Transportmitteln zuhohen kann. Alle Passagiere sehen freudig einem neuen Start entgegen.“

Die „Bremen“ in Newyork

Newyork, 17. Mai. (United Press.) Das Transozean-Linien-„Bremen“, das bekanntlich der Stadt Newyork zum Geschenk gemacht wurde, traf an Bord des Lloyd-Dampfers „Columbus“ hier ein. Das Linien-„Bremen“ wird in Gegenwart des Newyorker Oberbürgermeisters und des Fliegers Hymann in Grand-Centralbahnhof aufgestellt werden.

Enttäuschung und Bedauern in Amerika

Newyork, 17. Mai. (United Press.) Der Misserfolg auf der letzten Reise des „Graf Zeppelin“ beherrscht in der Presse die Hauptzeilen. Alle großen Ueberschriften sind für das Umkehren des Luftschiffes an der spanischen Küste freigehalten worden. Die Enttäuschung und das Bedauern ist umso größer, da der letzte Flug gewissermaßen die Einleitung einer

Saison für transatlantische Flüge

Saison für transatlantische Flüge darstellen sollte. Für den Sommer sind zehn Ozeanüberquerungen geplant und man nimmt an, daß bis zum Winter noch weitere Pläne gefaßt werden. In erster Linie handelt es sich um die Fahrt des englischen Luftschiffes „R 101“ von England nach Kanada und wahrscheinlich auch nach den Vereinigten Staaten. Weiter werden die Piloten Haffer und Cramer wiederum versuchen, von den Vereinigten Staaten nach Skandinavien zu starten. Ferner plant Roger Wilkins einen direkten Flug von Old Orchard (Maine) nach Rom. Des weiteren beabsichtigt Kapitän Hrenberg von Skandinavien nach Newyork zu fliegen. Außerdem wollen die beiden polnischen Flieger Kowalewski und Altes von Balbonnel (Irland) nach Newyork und Chicago fliegen. Dieser Plan wird von einer Reihe Chicagoer Bürger finanziert. Außerdem beabsichtigen die französischen Flieger Aissolant und Lesèvre, die jetzt in Newyork sind, von hier aus nach Frankreich aufzusteigen. Weiter haben die argentinischen Flieger Mejia und Arzeno ein Flugzeug gekauft, um von Buenos Aires, wohin es verschickt werden soll, eine Reise nach Spanien anzutreten. Schließlich wollen zwei peruanische Piloten, die sich ebenfalls augenblicklich in Newyork aufhalten, von hier aus mit verschiedenen Zwischenlandungen nach Lima fliegen. Außerdem beabsichtigt man im Sommer, von Newyork das Flugzeug nach den Ozeanen Südamerikas aufsteigen zu lassen, um einen dauernden Flugverkehr auf dieser Strecke einzuleiten.

Plasterereinsturz in Berlin

Berlin, 17. Mai. (Von unserem Berliner Büro.) Am Kurfürstendamm ereignete sich gestern ein seltsamer Vorfall auf dem Bürgersteig der Joachimswalderstraße. Es senkte sich plötzlich das Pflaster und es entstand ein Loch von etwa 1 1/2 Meter Tiefe. Da man einen weiteren Einsturz befürchtete, wurde die Feuerwehralarmiert, die die gefährliche Stelle absperrte. Zwei Damen, die zu dieser Zeit die Stelle passierten, konnten sich gerade noch rechtzeitig in Sicherheit bringen. Offenbar ist der Vorfall darauf zurückzuführen, daß vor einiger Zeit ein altes Stahlfundament entfernt und durch ein neues ersetzt wurde, wo offensichtlich ein Hohlraum unter dem Bürgersteig zurückgelassen ist.

Auf dem Weg zur Einigung in Paris?

Optimismus in Paris

Paris, 17. Mai. (Von unserem Pariser Vertreter.) Aus der Morgenpresse gewinnt man den Eindruck, daß die gestrige Gläubigerversammlung im Studium des Berichtsentwurfes ziemlich weit fortgeschritten ist. Ein Morgenblatt glaubt zu wissen, daß es sich nur noch um Modalitäten der bevorstehenden Einigung handle und von grundsätzlichen Meinungsverschiedenheiten, soweit sie den Berichtsentwurf betreffen, nicht mehr die Rede sein könne. Es behauptet ferner, daß die Sachverständigen Frankreichs, Englands, Italiens und Belgiens in ihrer gestrigen dreistündigen Sitzung dieses Kernproblem der europäischen Kreditoren Deutschlands erörterten. Was die Verhandlungen zwischen der Gläubigergruppe und Dr. Schacht anlangt, so dürfte die erste Fühlungsnahme heute nachmittags stattfinden. Schließlich bleibt zu bemerken, daß die optimistische Tonart der Pariser Presse aus rein taktischen Gründen für den Augenblick zweckmäßig erscheint, um die von Dr. Schacht zu erreichenden Konzessionen so beschreiben wie möglich hinzustellen.

Zurückhaltung in Berlin

Berlin, 17. Mai. (Von unserem Berliner Büro.) Heute war aus Paris gemeldet worden, daß durch die gestrige Aussprache der Gläubigerstaaten untereinander über den sogenannten Berichtsentwurf die behandelten Fragen so weit geklärt worden seien, daß am Samstag eine Vollziehung unter Beteiligung der deutschen Delegation stattfinden werde. Nach der Auffassung Berliner unterrichteter Stellen sind die Dinge soweit noch nicht gediehen. Es läßt sich vorerst noch nicht übersehen, ob es am Samstag bereits zu der vorgesehnen Vollziehung kommt. Heute vormittag verhandelten noch einmal die Vertreter der Gläubigerstaaten mit den einzelnen Delegationen, um heute nachmittags eine weitere gemeinsame Sitzung abzuhalten. Von deren Ergebnis erst wird das Verhandlungsprogramm des morgigen Tages abhängen. Von deutscher Seite meint man nach wie vor, daß zu einem vor-

Rein rotes Pfingsten

Der Rotfrontkämpferbund ist samt seinen Anhängern jetzt in sämtlichen deutschen Ländern verboten. Für den Roten Aufmarsch, der, wie alljährlich, so auch diesmal zum Pfingstfest geplant war, ist also kein Schlupfwinkel mehr vorhanden. Die Kommunisten wollten ursprünglich in Hamburg zusammenkommen und hatten ihre letzte Hoffnung dann auf Dessau gesetzt. Nachdem sich aber das Verbot lächerlos geschlossen hat, wird der deutschen Öffentlichkeit in diesem Jahre die Störung der Pfingststraße durch den Aufmarsch rot besangter Lastkraftwagen, schmetternder kommunistischer Musikkapellen und halbwüchsiger männlicher und weiblicher Rotfront-Jugend erspart bleiben. Man wird im ganzen Reiche ansetzen, daß diesem roten Spuk endlich ein Ende gemacht worden ist und wird liberal hoffen, daß das Verbot auf Grund der blutigen Erfahrungen, die in den ersten Mai-Tagen in Berlin gemacht worden sind, nun auch aufrechterhalten wird. Denn Vorbeugungsmaßnahmen sind immer noch der beste Teil praktischer, politischer Weisheit.

Auf der linken bürgerlichen Seite sind einige Politiker durch die Ereignisse der ersten Maiwoche und durch das Rotfrontverbot in eine merkwürdige Geistesverfassung versetzt worden. Es behagt ihnen ganz und gar nicht, daß die preussische Regierung bei ihrem Kampfe um die Aufrechterhaltung der Staatsautorität zu einem scharfen Einschreiten gegen die linksradikalen politischen Elemente gezwungen worden ist. Für sie lautet die Parole bisher immer: Der Feind, d. h. der Staatsfeind, steht rechts. Die Verbände, die Nationalsozialisten, der Stahlhelm - dies war und ist ihrer Ansicht nach die Gefahrenquelle, gegen die der Staat auf der Hut sein muß. Man hätte gar nichts dagegen einzuwenden, wenn alle diese Organisationen rundweg verboten würden. Da aber den rechtsstehenden Verbänden und Organisationen keine staatsfeindliche Absicht nachzuweisen und deshalb nicht beizukommen ist, so berührt es einen bestimmten Kreis linksstehender Politiker auf das Unangenehme, daß das Verbot der radikalen Abwehr vorgedrungen gegen links ausgefallen ist und daß nach ihrer Ansicht die republikanische Staatsbehörde mit verkehrter Front kämpft. Denn wenn der innere Feind nicht rechts, sondern links steht, was soll man dann noch mit den bisherigen Methoden und Schlagworten zur Rettung der Republik anfangen? Ist man dann nicht gezwungen, einzupacken und einzugehen, daß man auf falscher Fährte war?

Diese Erwägungen kommen nicht in der Sozialdemokratie und in der sozialdemokratischen Presse ans Tageslicht, obwohl sie wahrscheinlich auch hier vorhanden sind. Vorläufig ist die Kampflage zwischen Sozialdemokraten und Kommunisten, zwischen Grzesinski und Börgel auf der einen und den kommunistischen Drahtziehern auf der anderen Seite so gespannt, daß man sich im „Vorwärts“ und den anderen sozialdemokratischen Blättern nicht lange überlegt, ob der Feind rechts oder links steht. Man muß zuschlagen und sich seiner Hand enthalten. In den Kreisen aber, die etwas weiter vom Schuß entfernt sind, aróllt und murrst es. Hier will man unbedingt die nach Ansicht dieser Politiker verfahrenen Lage wieder zurechtstellen. Deshalb verteidigt man sich auf die Behauptung, daß

eiligen Optimismus kaum Anlaß gegeben ist. Die französischen Blätter diskutieren eifrig über die deutschen Vorbehalte.

Sie teilen sie ein in solche, die die Alliierten annehmen werden und solche, die abgelehnt werden müssen. Demgegenüber sei nochmals betont, daß die deutschen Vorbehalte, wie sie von Dr. Schacht für den Schlussbericht formuliert worden sind, die Grenze des deutschen Entgegenkommens darstellen. Von ihnen kann und wird man nicht mehr abhandeln lassen. Auch die Forderung nach der Aufhebung sämtlicher durch das Dawesstatut festgelegten Kontrollmaßnahmen wird aufrecht erhalten bleiben. Es würde ja auch völlig dem Sinn einer freiwilligen Regelung der Reparationsfrage zwischen Gläubiger und Schuldner, wie sie beabsichtigt ist, widersprechen, wenn derartige Zwangsinstitutionen bestehen blieben.

Törichte Gerüchte um Böglers

Aus Paris kommen Gerüchte, daß Böglers wegen Unstimmigkeiten mit den anderen deutschen Delegierten nach Berlin gefahren sei, um hier die Niederlegung seines Mandats zu erklären. An seine Stelle soll als zweiter deutscher Delegierter Geheimrat Rastl treten. Daran ist, wie uns versichert wird, kein wahres Wort. Böglers weiß nach wie vor in Paris und hat auch nie die Absicht zum Ausbruch gebracht, seine Mitarbeit an der deutschen Delegation aufzugeben.

Amerika und die Reparationsbank

Der Havas-Vertreter in Washington will aus autoritativer Quelle erfahren haben, daß die amerikanische Regierung, wenn sie auch - wie es in einer Erklärung von Staatssekretär Stimson zum Ausdruck kommt - eine direkte oder indirekte Beteiligung an der internationalen Reparationsbank ablehne, keine Einwendungen dagegen erheben werde, daß amerikanische Bankgruppen oder Privatpersonen sich an diesem Organismus beteiligen.

an dem Blutergießen in Berlin an den ersten Tagen nicht die Kommunisten, sondern die Volkspolizei seien.

Diese Ansicht wird in den demokratischen Berliner Organen unverblümt verfochten, so unverblümt, daß sogar der sozialdemokratische Polizeipräsident Börgel sich veranlaßt sah, in einem Schreiben an das „Berliner Tageblatt“ energisch gegen diese Verunglimpfung zu protestieren.

Die deutsche Lesensfähigkeit muß sich ein derartiges Treiben mit aller Entschiedenheit verbiten. Soweit die Polizei in Betracht kommt, ist an den Berliner Mai-Vorgängen nichts zu untersuchen und nichts zu klären.

Die Moskauer Drahtzieher

Das „Westeuropäische Büro“

Berlin, 17. Mai. (Von unserem Berliner Büro.) Seitern verankert die kommunistische Opposition Groß-Berlins, die Gruppe Brandler-Thalheimer, eine Versammlung, in der der Rechtskommunist, Reichstagsabg. Grölich über die Lehren des 1. Mai sprach.

Der Grölich, der es ja wissen muß, behält damit nur, was die Tatsachen ans Licht gebracht haben.

Freisprechung Dujardin beantragt

Insterburg, 17. Mai. Der Oberstaatsanwalt Eidowald beantragte im Prozeß Dujardin die Freisprechung Dujardin aus Mangel an Beweisen.

Medizinische Umschau

Neuere Forschungen über die Milz

Die Milz als Blutreservoir

Von Univ.-Professor Dr. W. Entge-Leipzig

Anmerkung der Schriftl.: Kalchauer der vom 21. bis 24. Mai in Kiel stattfindenden Tagung der deutschen Physiologischen Gesellschaft verhielten die nachfolgenden Ausführungen besondere Beachtung.

Es ist erst wenig mehr als ein Menschenalter her, da wies ein hochberühmter Berliner Universitätslehrer an einer bestimmten Stelle seiner Vorlesung über Physiologie des Menschen die Zuhörer folgendermaßen zu apostrophieren: „Meine Herren! Wir kommen nunmehr zur Besprechung der Milz. Von der Funktion der Milz wissen wir nichts.“

Aus dem englischen Wahlkampf

London, 17. Mai. (Von unserem englischen Vertreter.) Der Wahlkampf, den die Engländer als den „langweiligsten seit Menschengedenken“ bezeichnen, beginnt allmählich die gewohnten lebhaften Formen zu entwickeln.

Ein anderer Vorgang, der wichtiger ist, als er eigentlich erscheint, ist der Vandalismus Moskaus gegen den einzigen begabten Führer der englischen Linksvölker, den Bergarbeiterführer Arthur Cook.

Die Clevelander Katastrophe

Cleveland, 17. Mai. (United Press.) Die neuesten Angaben über die Explosionskatastrophe in der Häufigen Klinik zeigen, daß bis jetzt 127 Personen gestorben sind.

Die mit der Untersuchung betrauten amtlichen Personen haben zwei Ursachen für das Unglück festgestellt: 1. habe sich die allererste Explosion ereignet, als Dampf von einem unbewachten Rohr ausströmte und die Königskulmburg in Brand setzte; 2. haben die Feuerlöcher, die nicht funktionierten, es möglich gemacht, daß die Gase sich über das ganze Gebäude verteilten.

Tschechische „Justiz“

Berlin, 17. Mai. (Von unserem Berliner Büro.) In der Verhaftung von drei tschechischen Staatsbürgern in Georgenwalde in der Tschechoslowakei wegen angeblichen Spionageverdachts werden dem „Lokal-Angebot“ aus Prag folgende Einzelheiten berichtet: Die drei Sachsen unternahm am Himmelstürmung einen Ausflug nach Georgenwalde und unterhielten sich in einem dortigen Gasthaus mit tschechischen Soldaten.

Im Braunschweigischen Landtag wurde ein Antrag auf Auflösung mit 24 gegen 24 Stimmen abgelehnt.

Letzte Meldungen

Schlägerei mit tödlichem Ausgang

Düsseldorf, 17. Mai. Mehrere Personen gerieten gestern Abend auf dem Dorotheenplatz in eine schwere Schlägerei, wobei einer der Beteiligten seinem Gegner einen Pfaffenstein an den Kopf warf, sodaß dieser kurz darauf starb.

Autounfall

Nachen, 16. Mai. In der Nähe von Albenhoven rannte ein Auto, das aus der Richtung Köln kam, in voller Fahrt, anscheinend infolge Versagens der Steuerung, gegen einen Baum und wurde zertrümmert.

Elf Personen ertrunken

Moskau, 17. Mai. Bei der Ueberfahrt über einen Fluß unweit Nubeshine (Bezirk Penningrad) kenterte ein Boot, wodurch elf Personen ertranken.

Letzte „Zeppelin“-Meldung

Paris, 17. Mai. (United Press.) (4 Uhr nachm.) Um drei Uhr nachmittags trieb das „Graf Zeppelin“ die Stadt Valencia. Das Luftschiff, das nur langsam vorwärts kam, hielt sich in einer Höhe von ungefähr 400 Metern.

Stoffumwandlungen oder anderweitige Vorgänge im Körper beeinflussen. Ein greifbares Ergebnis haben diese Untersuchungen nicht gezeigt.

Erst in allerneuester Zeit hat man über eine bestimmte Leistung der Milz Klarheit gewonnen, über eine sehr wichtige, wenn auch wohl nicht die einzige, Verrichtung dieses Organes.

Einer dieser Einflüsse besteht darin, daß sich die Zusammensetzung des Blutes verändert. Bekanntlich stellt unter Blut eine Aufschwemmung mikroskopisch kleiner Gebilde, der Blutkörperchen, in einer klaren Flüssigkeit, dem Blutplasma, dar.

Man mußte schon seit längerer Zeit, daß die Hämoglobinnmenge im Blute beim Aufenthalt in großen Höhen rasch zunimmt. Das erscheint als eine sehr zweckmäßige Einrichtung, denn in großen Höhen wird bekanntlich der Sauerstoff in wv. Die roten Blutkörperchen vermögen sich beim Passieren der

Zunge nicht mehr genügend mit dieser „Lebensluft“ zu sättigen, die Gefahr der allmählichen Erstickung rückt heran. Um ihr zu begegnen, können einerseits die Atembewegungen beschleunigt und vertieft, andererseits kann aber auch der eingatmete Sauerstoff umso vollständiger ausgenutzt werden, je reicher das Blut an Hämoglobin ist.

Es mußte also irgendwo im Körper ein Geheimdepot vorhanden sein, in dem ein Reservoir der hämoglobinhaltigen roten Blutkörperchen aufgestapelt ist; dieses Depot mußte bei hoher Außentemperatur geöffnet werden und seinen Vorrat in das allgemeine Blutkreislaufsystem entleeren.

Mannheims neue Wertzuwachssteuer-Ordnung

Von Rechtsanwalt Dr. Arthur Simon, Mannheim

Die Besteuerung des ohne Zutun des Eigentümers entstandenen Wertzuwachses bebauter und unbebauter Grundstücke erfolgte früher einheitlich im Deutschen Reich auf Grund des Reichsgesetzes vom 14. 2. 1911. Als aber im Jahre 1918 das Reich auf seinen Anteil an dieser Steuer verzichtete, überließ es auch die Regelung der Steuer den Ländern bzw. Kommunen. Das Reichsgesetz ist zwar nicht formell aufgehoben, aber seit der Inflationzeit erfolgt die Veranlagung der Wertzuwachssteuer nicht mehr nach diesem Gesetze. Dafür hat jedes Land und in jedem Land wieder jede größere Stadt eine besondere Wertzuwachssteuer-Ordnung (W.Z.St.O.), die an die Stelle dieses Gesetzes getreten ist. Diese Buntstückigkeit der Steuerordnungen ist bedauerlich, zumal auf diese Weise eine Einheitlichkeit in der Rechtsprechung in Wertzuwachssteuer-sachen kaum zu erreichen ist.

Auch Mannheim hat seit dem 16. 12. 1925 seine eigene W.Z.St.O.

der man jedoch mit rückwirkender Kraft das Lebenslicht ausgeblasen hat, um an ihre Stelle eine neue W.Z.St.O. zu setzen, die rückwirkend vom 10. 4. 1929 in Kraft getreten ist. Hier sollen die hauptsächlichsten Neuerungen der kommenden W.Z.St.O. kurz besprochen werden.

1. Die bisherige W.Z.St.O. besteuerte nur den Wertzuwachs solcher Grundstücke, die der Eigentümer nach dem 31. 12. 1918 erworben hatte. Die hiernach erhobene Steuer wurde als Inflationswertzuwachssteuer bezeichnet, weil sie hauptsächlich die in der Inflationszeit gemachten Grundstücksgewinne besteuerte, und zwar in recht kräftiger Weise. Die neue W.Z.St.O. bezieht dagegen auch den Alt-Besitz, d. h. alle Grundstücke (bebaut oder unbebaut), die der jetzige Eigentümer nach dem 31. 12. 1894 erworben hat, sobald er sie nunmehr veräußert. Mit Rücksicht hierauf und weil die Steuerlast der bisherigen W.Z.St.O. als zu hoch empfunden wurde, sind die nunmehrigen Steuerlasten erheblich ermäßigt worden. Die Steuerlasten halten sich fortan zwischen 10 und 20 v. H. des Wertzuwachses; nur bei besonders hohen Gewinnen kann die Steuer über 20 v. H. des Wertzuwachses hinaus geringfügig erhöht werden. Durch besondere, leider kompliziert gehaltene Einzelerleichterungen ist Vorsorge getroffen, daß ein Eigentümer, je länger er ein Grundstück besitzt, desto weniger von der Wertzuwachssteuer erfaßt wird.

2. Während nach der bisherigen Steuerordnung auch die Veräußerung der kleinsten Parzelle besteuert wurde, ist fortan der

Verkauf von Grundstücken mit einem Wert von 500 M zwachssteuerfrei (§ 1).

Im Falle einer Teilveräußerung ist der Wert des Gesamtgrundstücks für die Frage der Steuerfreiheit maßgebend.

3. Für alle Personenvereinigungen (Akt.-Ges., Kommanditgesellschaft a. Aktien, G. m. b. H., offene Fondsgesellschaft usw.) ist die neue Bestimmung des § 1 Abs. 3 von Wichtigkeit. Während bisher die Übertragung oder Vereinigung aller Anteile einer solchen Personenvereinigung in einer Hand der Übertragung der ihr gehörenden Grundstücke gleich geachtet wurde, ist diese Bestimmung, die in der Praxis zu mancherlei Unzuträglichkeiten führte, da sie, aus dem Grunderwerbsteuergehalt entnommen, für die ganz anders geartete Wertzuwachssteuer keine Berechtigung hatte, nunmehr aufgehoben worden, und es wurde der Rechtszustand wieder hergestellt, der nach dem Reichszwachssteuergesetz galt. Darnach unterliegen fortan der Wertzuwachsbesteuerung nur Anteilsübertragungen von Grundstücksverwertungs- und Zwachssteuererparungs-Vereinigungen.

Für das Baugewerbe von Wichtigkeit ist die Bestimmung des § 6 Z. 1c. Darnach bleibt zwachssteuerfrei: „die erstmalige Veräußerung von Grundstücken, aus denen nach dem 1. 1. 1924 ein vorwiegend Wohnungszwecken dienender Neubau fertiggestellt worden ist, wenn die Veräußerung innerhalb 2 Jahren nach Fertigstellung des Neubaus erfolgt“. Nach der bisherigen W.Z.St.O. erfolgte in diesem Falle nur eine Steuerermäßigung auf 2 v. H. des Veräußerungspreises. Dagegen ist die bisherige Bestimmung in Wegfall gekommen, wonach eine Ermäßigung bis auf 2 v. H. des Veräußerungspreises eintrat, wenn Baupläne zum Zwecke der Bebauung verkauft und innerhalb von 2 Jahren bebaut wurden. Die Baugewerbetreibenden werden sich damit abfinden, aber auch bei der neuen Bestimmung beachten müssen — was bisher sehr häufig unterlassen wurde —, daß nach

Fertigstellung des Baues die formelle Bezugsgenehmigung seitens des Bezirksamts eingeholt wird, weil von diesem Zeitpunkt an die zweijährige Frist zu laufen beginnt, innerhalb der die zwachssteuerfreie Veräußerungsmöglichkeit besteht.

5. Nach der bisherigen W.Z.St.O. waren nur die Aufwendungen für Bauten, Umbauten und sonstige dauernde Verbesserungen des Grundstücks anrechnungsfähig, nicht aber die Aufwendungen zur ordnungsmäßigen Bewirtschaftung von Grundstücken, also nicht die Aufwendungen für „Reparaturen“. Diese Nichtanrechnungsfähigkeit von Reparaturen hat in der Praxis den Hausbesitzern viel Ärger bereitet. Auch die neue W.Z.St.O. läßt die Anrechnung derartiger Aufwendungen für Reparaturen grundsätzlich nicht zu.

Nur die Kosten der 1. Instandsetzung des Hauses sind anrechnungsfähig.

Bei dieser Gelegenheit kann den Hauseigentümern nicht dringend genug empfohlen werden, ein Hauskontobuch zu führen und alle Belege für Bauaufwendungen und Kosten der 1. Instandsetzung aufzubewahren, damit sie in der Lage sind, ihre Aufwendungen im Steuerverfahren nachzuweisen.

6. Von besonderer Wichtigkeit ist die Bestimmung des § 9 der neuen W.Z.St.O. Schon bisher war ein Steuer-nachlaß aus Billigkeitsgründen möglich. Ueber derartige Gesuche entschied der Stadtrat nach freiem Ermessen, er war an seine Bestimmung gebunden und seine Entscheidung war endgültig. Nach der neuen W.Z.St.O. muß der Stadtrat bei Entscheidung von Gesuchen um Steuernachlaß aus Billigkeitsgründen eine Vermögensbeurteilung vornehmen, die der Grundstücksbesitzer erklaren hat, sei es durch Grundstücksveräußerung infolge der Inflationsverhältnisse in der Zeit von 1919 bis Ende 1924, sei es durch andere „Inflationsverluste, deren Nichtberücksichtigung mit Rücksicht auf die gesamten Verhältnisse des veräußernden Eigentümers oder seiner Familie eine unbillige Härte wäre“. Wegen der Entscheidung des Stadtrates steht überdies dem Steuerpflichtigen die Beschwerde an den Landeskommissar zu. Es muß damit gerechnet werden, daß fast in allen Fällen, in denen Zwachssteuer angelegt wird, auch Steuernachlaß beantragt wird, und daß diese Gesuche den beteiligten Stellen nicht nur erhebliche Arbeit verursachen, sondern auch das Steueraufkommen wesentlich beeinträchtigen werden.

7. Nach der früheren W.Z.St.O. kostete der Grundstücks-käufer, wenn von dem Verkäufer die Wertzuwachssteuer nicht beigetrieben werden konnte, für diese Steuer bis zu 25 Proz. des Veräußerungspreises, regelmäßig also für die ganze Steuer. Diese Haftung des Käufers ist nach der neuen W.Z.St.O. auf 10 Prozent des Kaufpreises ermäßigt worden. Die Praxis hat gezeigt, daß verhältnismäßig oft der Käufer zur Zahlung der eigentlich dem Verkäufer obliegenden Zwachssteuer herangezogen werden mußte, weil der Käufer unvorsichtigerweise dem Verkäufer den ganzen Kaufpreis bezahlt hatte und dieser inzwischen pfandlos geworden war. Der vorsichtige Grundstücks-käufer sollte daher im Kaufvertrage sich das Recht ausbedingen, 10 Prozent des Kaufpreises so lange einbehalten zu dürfen, bis der Verkäufer eine Bescheinigung der Stadtkasse beigebracht hat, daß er die Zwachssteuer bezahlt oder genügend Sicherheit geleistet hat. Die Notare sollten es als ihre Pflicht ansehen, den Käufer bei Verurkundung des Kaufvertrages auf die ihm drohende Haftung aufmerksam zu machen, damit er sich durch Aufnahme einer entsprechenden Bestimmung in den Kaufvertrag rechtzeitig schützen kann.

8. Nach der bisherigen W.Z.St.O. konnte der Steuerpflichtige gegen den Steuerbescheid Einspruch an den Stadtrat einlegen und gegen dessen Entscheidung verwaltungsgerichtliche Klage erheben. Der Einspruch an den Stadtrat ist in Fortfall gekommen.

Gegen den Steuerbescheid des Wertzuwachssteueramtes steht dem Steuerpflichtigen sofort die verwaltungsgerichtliche Klage zu,

für deren Erhebung keine Ausschlussfrist gesetzt ist. Infolgedessen wird der Steuerpflichtige zweckmäßigerweise zunächst seine Einwendungen gegen den Steuerbescheid beim Zwachssteueramt selbst vorbringen, damit dieses seinen etwa berechtigten Beschwerden abhelfen kann. Wenn dieses den Beschwerden des Steuerpflichtigen nicht abhelfen will, hat

der Steuerpflichtige immer noch die Möglichkeit, Klage beim Bezirksrat zu erheben.

9. Da die neue W.Z.St.O. mit Wirkung vom 10. 4. 1929 in Kraft treten soll, erhebt sich die für die Uebergangszeit wichtige Frage, auf welche Steuerfälle nun noch die alte und auf welche bereits die neue W.Z.St.O. in Anwendung zu kommen hat. Hierzu ist zu sagen, wobei die Fälle der Zwangsversteigerung und Enteignung außer Betracht bleiben sollen:

I. Alle Verkäufe, bei denen die Rechtsänderung vor dem 10. 4. 1929 im Grundbuche eingetragen war, unterliegen der alten W.Z.St.O., einerlei wann der Veräußerungsvertrag abgeschlossen wurde.

II. Ist die Rechtsänderung im Grundbuche am 10. 4. 1929 oder später erfolgt, so muß man unterscheiden zwischen dem Alt-Besitz, dessen Veräußerung nach der bisherigen W.Z.St.O. nicht steuerpflichtig war und dem Inflations- und Nachinflations-Besitz, dessen Veräußerung bisher bereits zwachssteuerpflichtig war:

a) Der Alt-Besitz unterliegt der Besteuerung nach der neuen W.Z.St.O., einerlei wann der Veräußerungsvertrag erfolgte. Ist dieser auch vor dem 10. 4. 1929 geschlossen, z. B. im Jahre 1928 oder in einem noch früheren Jahre, so entsteht die Zwachssteuerpflicht durch die nach dem 9. 4. 1929 erfolgte Eintragung im Grundbuche, auch wenn die Vertragsparteien an die Möglichkeit einer Zwachssteuerung i. S. überhaupt nicht gedacht haben. Dieser Standpunkt kann zwar im einzelnen Falle eine größere Härte sein, er entspricht aber der Rechtsprechung des Bad. Verwaltungsgerichtshofs, der erst vor kurzer Zeit ähnliche Zweifelsfälle in diesem Sinne entschieden hat, die aufgrund der bisherigen W.Z.St.O. entstanden waren.

b) Beim Inflations- und Nachinflationsbesitz dagegen kommt es auf den Abschluß des Veräußerungsvertrages an. Ist dieser am 9. März 1929 oder später erfolgt, findet die neue W.Z.St.O. Anwendung, ist er vor dem 9. März 1929 abgeschlossen, die bisherige W.Z.St.O.

Diese unterschiedliche Behandlung ist auf die Bestimmung des § 2 Abs. 2 der W.Z.St.O. zurückzuführen. Hiernach wird ein Veräußerungsvertrag bereits steuerpflichtig, wenn der Uebergang des Eigentums nach Ablauf eines Monats nach Abschluß des Vertrags nicht erfolgt ist. Die bereits am 8. 3. 1929 abgeschlossenen Veräußerungsverträge sind nach dieser Bestimmung bereits am 9. 4. 1929, also vor Inkrafttreten der neuen W.Z.St.O., steuerpflichtig geworden und müssen demgemäß nach der alten W.Z.St.O. behandelt werden, während die am 9. März und später abgeschlossenen Verträge frühestens mit dem 10. April steuerpflichtig geworden sind, sodas auf diese die neue W.Z.St.O. anzuwenden ist.

Ob die in Vorbereitung befindliche Vollzugsanweisung des Stadtrates für die Uebergangszeit eine anderweitige Regelung vorseht, muß abgewartet werden.

Zur vollkommenen Erholung gehört Ruhe

Entspannung, Entfernung aus dem gewohnten Geleise ohne doch die Fühlung mit der Welt zu verlieren, genot frische Luft, Sonne u. nicht zuletzt gute Stimmung

Die Ruhe darf aber auch nicht gestört werden durch die Ungewöhnlichkeit, in die man leicht versezt wird wenn längere Zeit von Hause — dies im weitesten Sinne — fern sind keine Nachrichten eintreffen



Wer also von seinem Urlaub den vollen Genuß haben will, läßt sich seine liebgewordene „Neue Mannheimer Zeitung“ von uns nachsenden

und seine Mitarbeiter in Leipzig angeheilt haben. Sie zielten zunächst, daß auch bei Pferden und Wintern die Menge der roten Blutkörperchen durch Muskeltätigkeit gesteigert wird, z. B. bei Pferden nach einem Jagdreiten, beträchtlich erhöht ist. Den höchsten Beweis dafür, daß diese Veränderung der Blutzusammensetzung auf einer Ausschüttung von roten Blutkörperchen durch die Milz beruht, konnte Scheunert auf folgende Weise erbringen: Er enternete bei lebenden Dunden die Milz vollständig. Bei den so operierten Tieren blieben die beschriebenen Schwankungen im Gehalt des Blutes an roten Blutkörperchen aus.

Sie dürfen sonach in der Milz ein Organ erblicken, das einen Sicherungsfaktor für die innere Atmung darstellt. Bei erhöhter Lufttemperatur, bei Muskelanstrengung, bei Sauerstoffmangel in der Atemluft sorgt sie für eine Vermehrung der roten Blutkörperchen im kreisenden Blut und erhöht damit dessen Leistungsfähigkeit als Sauerstofflieferant.

„Apostel“

Ein Bühnenstück von Otto Rombach

Uraufführung im Schauspielhaus Dumont-Bindemann, Düsseldorf

Ein junger Dichter stellt im „Apostel“ seinen dramatischen Entwurf zur Diskussion; man muß schon sagen, er hat Vertrauen zu sich, spannt das Feld weit, daß er mit seinen Gedanken durchdringen will. Denn das Wesen des Kapitalismus, des wahren Sozialismus und der wahren Religion in sieben Bildern im Gegenüber der Menschen erschließen zu wollen, ist gewiß ein hohes Ziel. Kommt dazu, daß immer wiederkehrendes Heilands- oder Apostelbild vor uns tritt und eine inhumanartige Welt, die die Stimme des Blutes, das Triebhafte, die Verführung, verkörpert. Alles ist eingebettet in eine Idee des amerikanischen Magnaten Power, der glaubt, eine neue Lösung der sozialen Frage entdeckt zu haben, die er formuliert: in jede Stadt eine Kirche. Die Religion soll die Menschen heilen, d. h. in Powers Sinne, dem Kapitalismus mißbilligter machen. Alles wird vorbereitet, der Prediger verpflichtet. Der aber entdeckt in seinem neuen Verufe seinen

wahren Beruf; er erkennt das harte Los der Armen, die Denselben der Reichen, sieht, daß die Religion eine Sache der Klassen ist und wird zum Apostel neuer Menschlichkeit und Brüderlichkeit der sich um des Ziels willen nicht scheut, zur Revolution aufzurufen. Wenn die Träger der Macht ihn auch wegen angeblichen religiösen Wahnsinns fortzuschaffen lassen, sein Wort hat gestanden und den Funken des Aufruhrs zur Flamme entfacht.

Rombach versteht dramatisch zu schreiben, stellt gute Charaktere hin und führt seine Idee konsequent durch. Aber in der Durchführung liegt die Schwäche des Stückes: zuviel Programmrede, aber auch zuviel Unwahrscheinliches, Schiefes. K. L.

Theater und Musik

Die Großmeisterin der deutschen Gesangs-kunst f. In ihrer Villa im Grunewald ist, wie die B. Z. meldet, gestern die berühmte Sängerin Ellen Lehmann im 81. Lebensjahr gestorben. Ellen Lehmann, die noch vor kurzer Zeit sehr rüstig war, litt in der letzten Woche an einem Magenleiden, das sich zusehend verschlimmerte. In der Nacht vom Donnerstag trat plötzlich Herzschwäche ein, der sie gestern erlag. An ihrem Sterbebett weilte nur ihre Schwester, die einzige Opernistin im Marie Lehmann, die seit vielen Jahren die benachbarte Villa bewohnt. Die Beisetzung wird voraussichtlich erst am Dienstag nach Pflingden stattfinden.

Brahms' Abend — Paul Eisenhauer. Eine vielversprechende pianistische Begabung legte mit einem Abend aus Werken von Brahms beachtliche Proben zunehmender Reife ab. Ein schmächtiger Jüngling, fast Anade noch, bietet eine Ladung aus den Spätwerken von Brahms und bekundet, abgesehen von einer sehr soliden technischen Ausbildung, eine überreichende Einfühlung in die Stimmungen des alternden Johannes. Fast konnte man erschrecken über so viel Frühreife und in dem jugendlichen Konzertgeber ein Ocker überleben pädagogischen Ehrgeizes vermuten, wenn nicht einige Temperamentsentladungen davon überzeugt hätten, daß die

Jugend sich ihr volles Recht bewahrt hat. Der junge Paul Eisenhauer, der neben dem Besuch des humanistischen Gymnasiums nach Liebe und Lust für ein gewissenhaft betriebenes Klavierstudium anfragt, und in der Meisterklasse des konservativen Friedrich Hädel sich gerade für die höchsten pianistischen Aufgaben vorbereitet, ist, um an eine Bemerkung auf dem Programm anzuknüpfen, ein guter Beweis dafür, daß sich Mittelschul- und Musikstudium keineswegs auszuschließen brauchen, wie viele überängliche Eltern meinen, die in den harten Anforderungen der Schule nur zu oft einen Vorwand finden, um die Kinder vom Musikunterricht fernzuhalten. Gewiß sind Fälle wie Eisenhauer, die mit 16 Jahren es wagen können, einen Abend ganz allein zu bestreiten, eine Ausnahme-Ercheinung, die keineswegs mit dem Normalmaß zu bewerten sind. Aber sie demonstrieren deutlich, daß mit gutem Willen den Anforderungen beider Studienarten Genüge geleistet werden kann. Im Falle Eisenhauer kommt allerdings als besonderes Postikum nach der musikalischen Seite ein angebotener Sinn für Rhythmus und Klangmischungen hinzu. Die Vorträge für streng, fast unerbittliche Rhythmus kam gerade der der Rhapsodie und der Ballade in G-Moll zu gute, der Sinn für Klarheit und Klangmischungen befähigt Eisenhauer, aus dem Gewirre der Akkordbrechungen im B-Moll-Intermezzo die latente Melodie herauszuschälen. Sein jugendliches Temperament hatte im Scherzo Es-Moll reichlich Gelegenheit sich auszuleben. Empathisch herüber die unverkennbare Art, alles in der einfachsten Art und Weise anzupacken, sympathisch ferner die Hand- und Armführung ohne alle Aufmachungs-gesten. Der sorgfältigen technischen Ausbildung, die Eisenhauer in der Schule Direktor Hädels genießt, wurde schon gedacht. Gerade Brahms fordert nach dieser Richtung viel Ent-sagung, er fordert viel Technik, läßt sie aber nicht glänzen. Auf eines möchten wir den hoffnungsvollen Pianisten aufmerksam machen, bevor es zur Manier wird: auf seine Reigung, alle Paulen und Klären zwischen größeren Abschnitten Überlung auszubehnen. Solche Paulen legt Eisenhauer mitunter auch dort ein, wo der Komponist das Thema unbenutzt wieder einführen, sozusagen einschmuggeln will. Davon abgesehen, er-schlen und seine Auffassung beachtenswert und fand auch beim Publikum, das nach dem Pflingden ev. 117 reist warin wurde, sehr viel Anklang und freundigen Widerhall. c.

Städtische Nachrichten

Gartenbauverein Flora Mannheim

Stedlingsverteilung und Pflanzenverlosung
Der Gartenbauverein Flora hatte früher, als die Vereins-

Der schon seit einer langen Reihe von Jahren die Geschäfte
des Vereins und die damit verbundenen Vereinsarbeiten mit

verbreitet sich über die Behandlung der Fuchskien,
die ihren Namen auf den Botaniker und Mediziner Prof.

Selbe Vorträge wurden mit lebhaftem Beifall aufgenommen.

* Ernannt wurde Polizeihauptwachmeister Joh. Grub
in Aackstraße zum Polizeioberwachmeister in Mannheim.

* Sonderzüge zur Protestations-Gedenkfeste. Am Freitag
monat werden auf Anlaß der Vierhundertjahrfeier der

* Messerstecherei. In vergangener Nacht wurde auf dem
Mehplatz ein 30 Jahre alter verheirateter Tagelöhner durch

* Silbernes Jubiläum. Schon wieder konnte ein Ange-
hörter der Firma M. Cisteroheimer, Mannheimer-

Beranstellungen

* Kirchenmusik in der Heiligen Geistkirche. Am Pfingstfest (Pentecosten)
von Heilig Geist) bringt der Lüttichchor H. L. Weis

Verkehrsunfälle in Mannheim

* Totgefahren. Heute vormittag wurde in der Germaniastraße
in Nedarau ein fünfjähriger Junge von dem An-

* Nicht kurz vor Fahrzeugen die Fahrbahn überqueren!
Die Unfälle, daß Knapp vor Fahrzeugen die Fahrbahn passiert

* Ueberfahren. In der Kunststraße überfuhr heute vormittag
ein Motorabfahrer, der die rechte Straßenseite nicht ein-

Aus dem Lande

Aus dem Fenster gestürzt

* Pforsheim, 16. Mai. Vergangene Nacht wurde die in
der unteren Au wohnende Ehefrau des 30 Jahre alten Fris-

sch. Neilingen, 15. Mai. Die hier durch die Mädchen des
S. Schuljahres vorgenommene Sammlung zu Gunsten des

Nachbargebiete

* Ludwigshafen, 16. Mai. Gestern nachmittag blieb ein
Lastkraftwagen (Möbeltransport) beim Passieren der

* Lampertheim, 15. Mai. Kürzlich begannen die Eheleute
Gemeinderat Philipp Griesheimer 7 das Fest der goldenen

* Wiesbaden, 15. Mai. Eine gewisse Elise Schulz aus
Reichenbach hat sich infolge eines nervösen Anfalles gestern

Sportliche Rundschau

Tennis

Um den David-Cup

Ungarn führt gegen Monaco 1:0

Bei prächtigem Wetter wurde in Budapest der David-Bokallkampf
Ungarn gegen Monaco der zweiten Runde begonnen. Die Mannschaften

Vor der dritten Runde

Die Enttaltung der Davidpokal-Spiele steht bis Ende der zweiten
Runde für den 15. Mai vor, demnächst müssen an den Tagen vor

Aus den Rundfunk-Programmen

Samstag, 18. Mai

Deutsche Sender

Berlin (Welle 476,4), Königsplatz (Welle 1848)
20.05 Uhr: Die Schwarz-Rose; anshl. Tanzmusik.
Dresden (Welle 301,2) 20.15 Uhr: Der alte Pfingstgrübel

Andersländische Sender

Wien (Welle 408) 20.20 Uhr: Orchesterkonzert, 21 Uhr: Nebertzung
des 2. Aktens von Zauberflöte, 22.45 Uhr: Tanzmusik.
Budapest (Welle 54,5) 19.35 Uhr: Weiche Musik, 21.15 Uhr: Aus

Radio-Spezialhaus Gebr. Hettergott

Marktplatz 6 2, 6 - Tel. 26547

Halt! Was fehlt mir noch für die Festtage? Batterien
Hören ergänzen! Als Empfänger natürlich Voreuz

Wetternachrichten der Karlsrher Landeswetterwarte

Beobachtungen bodlicher Wetterstellen (7.26 Uhr morgens)

Table with weather data for various locations including Vertheim, Ludwigshafen, and others.

Die von Westen auf der Vorderseite einer neuen, für
unsere Witterung aber bedeutungslos anfallenden Zyclone

Wetternachrichten für Samstag, den 18. Mai 1929; Meist
heiter, trocken und tagsüber wieder wärmer, nachts kühl.

Wasserstandsbeobachtungen im Monat Mai

Table with water level observations for the month of May, listing dates and levels.

Schluss des redaktionellen Teils

Probieren Sie

den unschädlichen coffeinfreien Kaffee Hag. Er ist reiner Bohnen-
kaffee bester Qualität. Millionen Kaffeeliebhaber in allen Kultur-

herausgeber: Deutscher und Verlagsgesellschaft Dr. Hans
Neue Mannheimer Zeitung G. m. b. H., Mannheim, E 4, 1

Advertisement for NIVEA-KINDER SEIFE, featuring an image of a child and text describing its benefits for children's skin.

Advertisement for NIVEA-CREME, featuring an image of a woman and text describing its benefits for sun-kissed skin.

Geiz und Recht

Steuerprobleme des Einzelhandels

im Licht der Rechtsprechung

Von Steuerjurist Dr. jur. et rer. pol. Brönnner, Berlin W. 9

Von dem Einzelhändler haben die Verhältnisse der letzten Zeit, wie sie sich nach Beendigung der Inflation und Stabilisierung der Mark herausgebildet haben, eine vielfach weitgehende Umstellung gefordert. Die verminderte Kaufkraft der Bevölkerung hat zur Verbreitung des Abzahlungs-geschäfts, Wiedereinführung von Rabatten usw., die verstärkte Konkurrenz u. a. von der Kellame zur Werbelust geführt. Hierdurch sind neue Probleme auch auf steuerlichem Gebiet aufgelaucht, die zum Teil bereits ihre Beantwortung in der Rechtsprechung des Reichsfinanzhofs gefunden haben.

Eine besondere Rolle spielt zunächst bei der ungesicherten Zahlungsfähigkeit der Abnehmer die

Abschreibung auf die Außenstände.

Vorzüglich gilt dies für das Abzahlungs-geschäft. Allgemein hat der Reichsfinanzhof den Grundabz. aufgestellt (vgl. Urteil vom 4. 11. 1927; I A 195/27), daß zunächst die im Stich-tage erkennbar uneinbringlichen oder zweifelhaften Forderungen abzuschreiben und ganz abzuschreiben oder mit ihrem Nennwert einzulassen sind; sodann von den übrigen Forderungen ein fester Prozentsatz wegen mutmaßlicher Ausfälle und Kosten abgezogen werden kann. Wie nunmehr in erster Linie für das Abzahlungs-geschäft in einem Urteil vom 21. November 1928 (St. W. 1928 Nr. 187) entschieden ist, können bei der Bewertung der Forderungen auch Inkasso-gebühren, Provisionen und Mahnkosten berücksichtigt werden, jedoch eine entsprechend höhere Abschreibung vorzunehmen ist. Daß diese Ausgaben später abzugsfähige Geschäftsausgaben bilden, hindert nach Auffassung des Reichsfinanzhofs nicht, sie bei der Bewertung der Forderungen am Stichtage bereits in gleicher Weise wie Skonti, Zinsverluste und sonstige Abzüge wertmindernd in Betracht zu ziehen. In dem entschiedenen Falle hat der Reichsfinanzhof besonders auf die Berücksichtigung der Zinsverluste hingewiesen. Bei dem vom Finanzgericht anerkannten recht niedrigen Abschreibungs-satz von 10 v. H. sei es bei einem Abzahlungs-geschäft sehr unwahrscheinlich, daß dem Zinsverlust bereits Rechnung getragen sei. Die Begründung des Finanzgerichts, der Zinsverlust sei bereits durch die Preis-stellung beachtet, sei unverständlich: „Wenn jemand mit Rücksicht auf die Bewilligung von Ratenzahlungen höhere Preise fordert, so könne man gerade annehmen, daß der Wert derartiger Außenstände etwa den Preisen entspreche, die bei als-baldiger Zahlung gefordert wären, also hinter dem Nennwert erheblich zurückbliebe.“ Grundsätzlich ist davon auszugehen, daß die Abschreibung so zu bemessen ist, daß der verbleibende Wert der Forderungen von einem Erwerber des ganzen Geschäfts für die Forderungen als Preis angelegt würde. Auch ein Erwerber wird berücksichtigen, daß abgesehen von den höheren Einziehungskosten beim Abzahlungs-geschäft mit größeren Ausfällen zu rechnen ist. Von Interesse ist auch, daß der Reichsfinanzhof die Abschreibung auf Forderungen vor allem beim Abzahlungs-geschäft nicht nur für zulässig, sondern für gesetzlich geboten hält. Eine Verdrängung früherer Steuerentscheidungen wegen mangelnder Ab-sehungen auf Außenstände ist daher nicht zulässig.

Die Rabattgewährung

gibt vor allem bei der Umjahrener zu Zweifeln Anlaß. Es fragt sich hier, ob die den Kunden ausgehändigten Rabattmarken in vollem Umfange mit ihrem Nennbetrage von den steuerpflichtigen Einnahmen abgesetzt werden können. In dieser Hinsicht hat sich der Reichsfinanzhof in einem Urteil vom 1. Februar 1929 (V A 760/28 a) dahin ausgesprochen, daß die Markenbeträge nur insoweit abzugsfähig sind, als die Kunden die Marken tatsächlich eingelöst haben. In dem entschiedenen Falle bezog der Händler bei der Geschäfts-stelle seines Einzelhandelsverbandes Marken im Nennwert von je einem Pfennig und händigte sie den Kunden bei Bar-einkäufen in Höhe von 5 v. H. des Preises aus. Die Kunden waren berechtigt, sie bei der genannten Geschäftsstelle zum Nennwert einzulösen. Der Gegenwert für die nicht ein-gelösten Marken wurde in erster Linie zur Deckung der Unkosten der Geschäftsstelle, alsdann zur Förderung der Vereinszwecke und in letzter Linie zur Rückzahlung an die markenbesitzenden Mitglieder des Vereins verwendet. Diese Beiträge können nach Auffassung des Reichsfinanzhofs nicht abgesetzt werden, da, soweit der Händler die Beiträge zurück-erhält, überhaupt keine Rabattgewährung an die Kunden, so-welt sie für Vereinszwecke gebraucht werden, eine Gegen-leistung des Händlers für die Tätigkeit des Verbandes vor-liegt. Im Ergebnis sind, wie gesagt, nur die tatsächlich zur Einlösung gekommenen Markenbeträge absetzbar. In deren

Feststellung nicht möglich, so muß ihre Höhe ungefähr ge-schätzt werden. Bilden die

Ausgaben für Kundenwerbung

Preis in vollem Umfange gewinnmindernde Geschäftsausgaben? — In Betracht kommt eine Verpflichtung, die Ausgaben als Aktivum in die Bilanz einzusetzen, insbesondere wenn es sich um erhebliche Aufwendungen, z. B. Propaganda großen Stils oder Beschaffung einer Ausstellung handelt. Maß-gebender Gesichtspunkt ist, ob der Händler hierdurch ein wirt-schaftliches Gut erlangt (RStA. v. 27. 3. 28; I A 470/27). Da der Erfolg der Werbung usw. mehr oder minder unsicher ist, ist die Frage zu verneinen. Es steht im Ermessen des Händ-lers, ob er einen Posten als Aktivum einlegen will oder nicht. Entstehen die Ausgaben in einem Verlustjahre oder ist damit zu rechnen, daß in absehbarer Zeit eine Veräuße-rung des Unternehmens oder etwa das Zweiggeschäft er-folgt, so ist grundsätzlich zu raten, von der Aktivierungs-befugnis Gebrauch zu machen; nachgeholt kann die Aktivie-rung später nicht werden.

Die Notwendigkeit der Ausgaben für die Kun-denwerbung kann nach der Rechtsprechung des Reichsfinanz-hofs (VI A 614/28) von der Steuerbehörde nicht nachgeprüft, der Abzug also nicht davon abhängig gemacht werden. Dies gilt auch für Geschäfts-reisekosten, die zum Zwecke der Kundenwerbung entfallen sind. Sie bilden nicht in vollem Umfange abzugsfähige Betriebsausgaben, soweit es sich nicht um „übermäßigen Aufwand zur Befriedigung privater Be-gehren“ handelt. Daß die Ersparrnis im Haushalt be-trifft, die bei der Berechnung der abzugsfähigen Reiseaufwen-dungen grundsätzlich Berücksichtigung finden soll, so kann bei geringerer Reisefähigkeit von einer solchen im allgemeinen keine Rede sein, da der Zuschnitt des Haushalts derselbe bleibt. Außerdem steht einer etwaigen Ersparrnis, insbesondere auch bei erheblicher Reisefähigkeit ein höherer Verschleiß an Klei-dung gegenüber, der ebenfalls absetzbar ist.

Die Erhebung einer besonderen „Anerkennungsgebühr“

für Schaufenster oder Penthalfelder

(Luftstraßensteuer) hat das Reichsgericht bekanntlich in der Ent-scheidung vom 16. 2. 1929 (V 40/28) für unzulässig erklärt. Das Urteil liegt nunmehr im Vorstadium vor. Die Befugnis des Händlers zur Lichtreklame richtet sich auf Grund dessen nach der allgemeinen und regelmäßigen Gestaltung des Ver-kehrs. Entspricht sie ihrer Art und ihrem Umfang nach der neuzeitlichen Entwicklung des geschäftlichen Verkehrs, wie er sich in der Öffentlichkeit auf der Straße abspielt, liegt sie mit den sonstigen Zwecken der StraÙe nicht in Widerspruch und ist sie dem Verkehr nicht hinderlich, so werden die Grenzen des zulässigen Gemeingebrauchs nicht überschritten; ein Verstoß-recht oder Befugnis zur Abgabenerhebung seitens der Ge-meindebehörde besteht dann nicht.

Schwerwiegende Steuerfragen tauchen bei der heutigen Woh-nungsnot auch bezüglich der gewerblichen Räume auf. Gehten sie dem Händler selbst, so ist ihr Mietwert im Gegen-satz zu dem der eigenen Wohnung nach der Rechtsprechung des Reichsfinanzhofs (RStA. I A 221/27) nicht etwa einkommen-steuerpflichtig. Die für die Erhaltung, Reinigung, Bewachung usw. der Geschäftsräume entstehenden Unkosten sind absetzbar. Dies gilt auch für größere Instandsetzungsarbeiten, sofern es sich nicht um Verstellungsaufwand im Gegensatz zum laufenden Erhaltungsaufwand handelt; ersterer liegt jeden-falls bei Umbauten vor.

Umbaufkosten

a. B. bei Läden hat sogar der Mieter fremder gewerblicher Räume als Aktivum in die Bilanz einzusetzen und im Laufe der Mietzeit abzuschreiben, bei fünfjähriger Mietdauer also z. B. jährlich mit 20 v. H. Ist eine frühere Kündigungsmög-lichkeit für den Verkäufer vorgesehen, kann a. B. vierteljährlich geltend gemacht werden, so kommt für die Bemessung der Abschrei-bungen ein entsprechend kürzerer Zeitraum, in letzterem Falle die sofortige Abhebung in Frage, wenn nicht mit einiger Be-stimmtheit angenommen werden kann, daß von der Kündigung des Kündigungsrechts für längere Zeit kein Gebrauch gemacht werden wird; a. B. der Vermieter ist ein Geschäftshaus (RStA. vom 10. 5. 28).

Auch Mietvorauszahlungen und Abstands-summen für gewerbliche Räume sind von dem Mieter grundsätzlich auf die Mietdauer zu verteilen und abzuschreiben. Eine Vergütung, die für die Ueberlassung bisher der Zwangs-wirtschaft unterliegender Wohnungen zwecks Umwand-lung in Geschäftsräume gezahlt wurde, hat der Reichs-financehof (Ur. v. 28. 3. 1928; I A 964/27 St.) als abzugs-fähige Geschäftsausgaben anerkannt.

Rände. — Dieser Frage ist sowohl vom Landgericht Altona als auch vom Reichsgericht stattgegeben worden. Aus den rechtsgerichtlichen Entscheidungsgründen hierzu ist folgen-des von grundsätzlicher Bedeutung: Die Entscheidung der streitigen Frage hängt davon ab, ob im Steuerrecht besondere Bestimmungen gelten, nach denen das Sicherungselemen-tum gegenüber einer Zwangsvollstreckung wegen einer Steuerforderung untergeht. Das ist nicht der Fall. Jedenfalls bezieht sich die Bestimmung in § 80 R.A.B.G. nur auf den Eigenbesitzer. Wer aber als solcher zu gelten hat entscheidet sich nach bürgerlichem Recht. Hiernach ist aber der Schuldner, der dem Gläubiger einen Gegenstand siche-rungsweise übereignet hat, nicht Eigen-, sondern Fremdbesitzer. Infolgedessen muß die Sicherungsübereig-nung als ein die Verankerung hinderndes Recht im Sinne des § 801 R.A.B.G. anerkannt werden. Auch auf § 4 R.A.B.G. kann sich der Reichsfinanz-hof nicht stützen. Es läßt sich nicht sagen, daß eine rechtswir-kliche Sicherungsübereignung deshalb kein die Verankerung hinderndes Recht sei, weil sie wirtschaftlich nur eine bloße Pfandstellung bedeute. Aus alle dem folgt, daß auch die Steuerbehörde kein Recht der Pfändung im Falle einer wirk-samen Sicherungsübereignung hat. (VII 539/28. — 9. April 1929.)

Die Ausdehnung der richterlichen Gewalt

Wenn man, vom Standpunkt des Juristen aus, das ver-gangene Jahr überschaut, so kann man als ein besonderes Zeichen feststellen, daß die Ausdehnung der Gewalt des Rich-ter, und zwar zum Teil auf Kosten der Gesetzgebung, sehr beträchtliche Fortschritte gemacht hat.

Ein Zeichen hierfür ist, daß der Präsident des Reichs-gerichts, Simons, in dessen Person seit langen Jahren wieder eine Gestalt großen Formals an der Spitze des höchsten deutschen Gerichtshofs steht, in einem Konflikt dieser Art, die Niederlegung seines Amtes als notwendig erachtet hat. Hierbei war allerdings der Konflikt nicht mit der Ge-setzgebung, sondern mit der Verwaltung, verbunden. In allen Grenzgebieten zwischen Gesetzgebung und Rechtsprechung ist die letztere mit Erfolg auf dem Gebiet der Gesetzgebung vorwärts geschritten.

Als ein typisches Zeichen ist es anzuführen, daß sich jetzt das Reichsgericht das Recht zuspricht, das Zustandekommen eines Gesetzes, auch nach dessen formell gültigen Seite nach-zuprüfen. Würde diese Nachprüfung eine Unzulässigkeit des formell unrichtig zu Stande gekommenen Gesetzes, auch nur nach formellen Gesichtspunkten, ergeben, so würde das Reichs-gericht das Gesetz nicht anwenden. In früheren Jahren ist einmütig dieses Recht der Nachprüfung eines zustande ge-kommenen Gesetzes, seitens des Gerichtes, von der herr-schenden Lehre absolut verneint worden. Diese Ausdehnung der Gewalt des Richters ist von größter Bedeutung.

Das ganze Gebiet der Aufwertungsbewegung und Rechtsprechung ist im Kampfe gegen die Gesetzgebung, vom Reichs-gericht erzwungen worden.

Rechtsfälle, wie die sogenannte Clausula, die längst ver-gessen schienen, sind von den Gerichten, um die Aufwertungsbewegung und Rechtsprechung ins Leben treten zu lassen, wieder neu geschaffen worden. Ohne die unbestreitbare Tätig-keit hervorragender Richter wäre die Aufwertungsbewegung niemals möglich gewesen.

Ein weiteres Zeichen ist die Rechtsprechung auf dem Ge-biet der sogenannten Schwarzverkäufe. Der Versuch der Gesetzgebung, auf diesem sehr schwierigen Gebiete feste Regeln zu schaffen, ist gescheitert. In vielen Einzelentscheidungen muß jetzt die Rechtsprechung nachhaken, was nicht ihre Auf-gabe, sondern die der Gesetzgebung zu sein hat.

Rechtliches gilt für das große Gebiet der Inflationsver-käufe. Auch hier scheinen die Versuche der Gesetzgebung bis-her sich nur in Entwürfen zu Gesetzen zu zeigen und offenbar fehlt der Gesetzgebung die Kraft, auf diesem Gebiete Recht zu schaffen. Auch hier muß der Richter eingreifen, sich als Gesetzgeber betätigen, eine Tätigkeit ausüben, die eigentlich nicht in seinem Rahmen liegt.

Der Interessenausgleich zwischen Hypothekengläubiger und Hypothekenschuldner ist durch das Gesetz erfolgt. Der im täglichen Leben ebenso wichtige Ausgleich zwischen dem Verkäufer und Käufer einer anderen Rechts Sache in der Zeit der Inflation, ist dem freien Ermessen des Richters überlassen worden. Auf diesem Gebiete hat das Gesetz zu Gunsten des Richters wiederum freiwillig verzichtet. Das ganze Gebiet der freien Aufwertung ist eine Domäne freier richterlicher Würdigung, die festen Säule des Gesetzes gelten nur für ganz bestimmte Rechtsgebiete.

Diese Zeichen der Zeit, Zurücktreten der Gesetzgebung, auch auf Gebieten, die ihr vorbehalten sind, scheinen weiter zu gehen. Der neue Strafrechtsentwurf behält das freie richterliche Ermessen in einem Umfange aus, wie er bisher völlig unbekannt war. Was sich also bisher auf dem Gebiete des öffentlichen Rechts und des Privatrechts ganz augenfällig ge-zeigt hat, scheint, wenn nicht alle Zeichen trügen, auch weiter-hin auf dem Gebiete des Strafrechts sich auszuwirken.

Sling: Richter und Gerichtete

Der Gerichtsberichterhalter eines führenden Berliner Blattes, Sling, ist inmitten seiner Tätigkeit, auf der Höhe seines Schaffens vom Tode hinweggerafft worden. Seine Ver-richte sind jetzt erschienen und überall, in allen Buchhandlun-gen zu sehen und zu kaufen. Man sollte sie sich unbedingt kau-fen. Ein ganz seltener Ausnahmefall, ein Journalist, ohne jedes Examen, führt aus den Niederungen üblicher Repertorien die Gerichtsberichterstattung in Höhen menschlichen Geistes-gedächtnisses, psychologisch feinsten Durchdringung, gefüllter Dar-stellung, juridischer Fachkenntnis, jedoch sogar die Gerichte und das Justizministerium Sling's Urteile und Schilderungen nicht nur anerkennen und loben, das ist öfters zu haben und verpflichtet zu nichts, sondern sich darnach richten. Das will schon etwas bedeuten.

Die großen Prozesse rollen vor und auf; sie sind schon vergessen, in unserer viel zu rasch vergehenden Zeit. Prozeß Brand, Prozeß Barbat, Nordprozeß Schroeder und Anger-stein und wie sie alle heißen, Kulturbilder unserer Zeit, heiß umstritten, zum Teil in politische Umrisse gehüllt, Verluste, in das Dicksicht menschlicher Unvollkommenheit des Erkennens zu leuchten. Was aber noch interessanter ist, als diese großen Mundgemälde, das sind die kleinen Menschlichkeiten, die sich vor dem Strafrichter entbalden, und die in Sling's Buch eine geradezu klassische Wiedergabe gefunden haben. Die Streitigkeiten von Frauen auf, mehr oder weniger unbedeutender, Eifersuchtsgründlage, die Diebstähle, die geschworenen Eide, und hier erhebt sich das Buch zu prophetischer Größe, wenn es den Unfug der Eideschwüre geißelt.

Die Meineidsverfahren haben sich bei uns in geradezu erschreckender Weise vermehrt. Verurteilungen wegen Mein-eldes, 1923 waren es 407, 1924 waren es 925 und im Jahre 1925 waren es 1445. Seit dem Jahre 1923 ist die allgemeine krimi-naliell zurückgegangen, und die Meineidsfachen haben trotzdem diese erschreckende Zunahme erfahren. Das Jahr 1924 war das erste der Emminger'schen sogenannten Reform, die das alte Volksschwurgericht beseitigt hat, das kann manches erklären. Dabei gibt es Länder, in denen Meineidsfachen unbekannt sind. Werden dort nur Wahrheiten vor Gericht erzählt, oder sind dort nur Engel als Zeugen nötig?

Bei uns wird viel zu viel, viel zu oft und viel zu leicht-fertig geschworen. Bei uns werden Meineidsfachen durch-geführt wegen beschworener Behauptungen, die für die Sache völlig belanglos und absolut unwichtig sind. Nur Behauptun-gen, die sachwesentlich sind, sollten bestrast werden, wie es in anderen Ländern auch geschieht.

Rechtsanwalt Dr. Otto Simon-Mannheim.

Reichsgericht gegen Reichsfinanzhof

Kein Recht der Steuerbehörde zur Pfändung bei Sicherungsübereignungen

Eine grundsätzliche, zum Abdruck in der amtlichen Sammlung bestimmte Reichsgerichtsentcheidung.

Das Reichsgericht hat sich zu einer wirtschaftlich sehr be-deutenden Rechtsfrage Stellung genommen. Danach steht der Steuerbehörde — im Gegensatz zu der Ansicht des Reichs-financehofs — kein Recht zu, Gegenstände, die einem Gläu-biger zur Sicherheit übereignet sind, wegen einer Steuerfor-derung zu pfänden.

Das Hauptkammeramt Altona-Ottensen hatte wegen einer Forderung von 1295 729 RM. aus Postfälligen und Monopolschuldens zahlreiche Wohnungsbauunternehmensgegen-stände des Steuerschuldners pfänden lassen. Diese Gegen-stände waren jedoch vorher dem Konsul S. Sicherungsweise übereignet worden; die Uebergabe war dadurch erfolgt, daß die Gegenstände dem Schuldner leihweise überlassen blieben. Der S. erhob Klage auf Unzulässigkeitsklärung der Zwangs-vollstreckung in die ihm übereigneten gepfändeten Gegen-

Wirtschafts- und Handelszeitung

Die reichs eigenen Reichsbahn-Vorzugsaktien

Der in Aussicht genommene Verkauf der Vorzugsaktien an die Sparkassen wird der Menge des benötigten Kapitals wegen in Abschnitten vor sich führen...

Das Reich verfügt zur Zeit über 731 Millionen A Vorzugsaktien, die wie folgt entfallen sind: 500 Mill. als Einlagekapitalwert (neben den Stammaktien)...

Diese Vorzugsaktien sind nicht übertragbar, brauchen im übrigen auch nicht angedeutet zu werden wie die im Publikum verkehrenden Aktien 4 und 5...

Geschäftsausdehnung der Wittropa

Die Wittropa, deren Aktivkapital 15 v. H. auf 1,5 Mill. A (Nettogewinn) bereits von der AG. genehmigt wurde, stellt im Bericht über das vergangene Geschäftsjahr mit, daß der Umfang des Geschäfts weiter ausgedehnt wurde...

Kritik des 1. v. H. Dividende. In der AG.-Sitzung der Wittropa am 17. Juni einberufenen AG. für 1928 ist die Ausschüttung einer Dividende von 1 v. H. für 1928 im Verlaufe der Verhandlungen...

17: Concordia Bergbau AG. in Oberhausen. Der Rückblick über das Geschäftsjahr 1928 ist in der AG.-Sitzung am 17. Juni...

Kammgarnspinnerei Stöhr & Co. AG.

Weitere Zurückhaltung der deutschen Abnehmer-Erfrönerung des Auslandsgeschäfts durch Steuern und soziale Kosten...

Beitrag von 300 000 S. und Zinsberechnungen, der in der Bilanz noch nicht bewertet ist, nichts mit der Rotang Consolidated Mills zu tun habe...

Wieder die Wirtschaftslage wurde mitgeteilt, daß eine weitere Zurückhaltung der deutschen Abnehmer durch die Kreditrestriktion der Reichsbank und die durch vor weitern derartigen Maßnahmen herbeigeführt worden sei...

* Trifolmarzfabrik J. Hellstich AG. Neustadt a. d. Oard. Die AG. genehmigte den bekannten Abschluß für das Geschäftsjahr 1928...

Optimistische Auffassung der Börse über Paris

Mannheim merkliche Besserung

Kauf weiter angelegte Geldmarktwerte fürte man vornehmlich gegen gestern durch schwächer Kurse. Bei Währung der Börse war allerdings eine merkliche Besserung festzustellen...

Frankfurt ausersichtlich

Im heutigen Vormittagsverkehr herrschte Reiztagstimmung und das Geschäft war klein, aber zumeist gut besetzt. In Beginn des offiziellen Marktes trat plötzlich eine Beschäftigung ein...

Berlin: Entspannung am Geldmarkt

Gestern heute vormittag die Tendenz der Geldmarktwerte, die sich bis in den Nachmittag hinein in der Vorwärts, die ebenfalls im Laufe der Verhandlungen...

Einheitspreis-Schabe

Spezialisierung bei der Ed. Ringel A.G.

Die bekannte Kollage der deutschen Schuhindustrie, die durch Bedrohungen von neuer Betriebsamkeit in den Ländern...

* G. G. Quare AG. in Heilbronn. Der A. H. Beschluß einer St.-A. Dividende von 11 v. H. gegenüber 10 v. H. l. S. für die umlaufenden Aktien...

Optimistische Auffassung der Börse über Paris

Der letzte Schluß der New Yorker Börse, die Erleichterung am dortigen Tagesgeldmarkt (8 v. H.) und (schwerer Londoner Bedrohungen...

Das in dieser Sitzung gewonnene auf die Dividendenbesserungen 1928 v. H. Der weitere Verkauf der Börse blieb bei ziemlich lebhaftem Geschäft...

Berliner Metallbörse

Table with columns for Metal prices: Kupfer, Zinn, Aluminium, etc. and their respective prices.

Condor Metallbörse

Table with columns for Condor Metal prices: Silber, Gold, etc. and their respective prices.

Kurszettel der Neuen Mannheimer Zeitung

Wien und Auslandsbörsen in Prozenten, bei Gegenstellungen in Mark je Stück

Mannheimer Effektenbörse

Table of stock prices for Mannheim market, including various companies and their shares.

Frankfurter Börse

Table of stock prices for Frankfurt market, including various companies and their shares.

Montan-Aktien

Table of stock prices for mining companies, including various shares and their values.

Industrie-Aktien

Table of stock prices for industrial companies, including various shares and their values.

Transport-Aktien

Table of stock prices for transportation companies, including various shares and their values.

Bank-Aktien

Table of stock prices for banks, including various shares and their values.

Mannheimer Effektenbörse

Table of stock prices for Mannheim market (continued), including various companies and their shares.

Frankfurter Börse

Table of stock prices for Frankfurt market (continued), including various companies and their shares.

Montan-Aktien

Table of stock prices for mining companies (continued), including various shares and their values.

Industrie-Aktien

Table of stock prices for industrial companies (continued), including various shares and their values.

Transport-Aktien

Table of stock prices for transportation companies (continued), including various shares and their values.

Bank-Aktien

Table of stock prices for banks (continued), including various shares and their values.

Berliner Börse

Table of stock prices for Berlin market, including various companies and their shares.

Berliner Börse

Table of stock prices for Berlin market (continued), including various companies and their shares.

Berliner Börse

Table of stock prices for Berlin market (continued), including various companies and their shares.

Berliner Börse

Table of stock prices for Berlin market (continued), including various companies and their shares.

Berliner Börse

Table of stock prices for Berlin market (continued), including various companies and their shares.

Stimmen aus der Tiefe

11 Roman von Hans Land

(Arbeiter-Rechtshilfe Dima, Berlin 23. 10.)
 Sophus Willers glaubte zu träumen. Er vermochte das Wunder dieser plötzlichen Hilfe nicht zu fassen. Groß gab ihm die näheren Aufschlüsse: „Sie müssen wissen, Herr Willers, daß es meiner Mutter gelungen ist, Papiere, die sie noch besaß, bei uns aus früheren Zeiten befreundeten Finanzkreisen zu beschaffen. Das meine Mutter diesen letzten Besitz an die Rettung unseres Werkes wagt — Sie tut es auf meinen Rat und meine Verantwortung — soll Ihnen überzeugend beweisen, daß ich mich dem gefestigten Ziel jetzt näher glaube als je zuvor. Dieser Glaube kann mich nicht täuschen. Ich sage es pflichtgemäß und der Wahrheit getreu. Eine innere Stimme sagt mir, daß ich das Ziel erreichen werde. Jetzt ist die Bahn frei! Gehingt meine Arbeit, dann ist die Summe, die wir Ihnen nun zur Verfügung stellen, unbeträchtlich, und ich habe die Überzeugung, daß, wenn Sie sie annehmen, die schwerste Sorgenzeit für uns alle überwunden sein wird.“

Sophus Willers streckte dem jungen Menschen seine alternde Hand entgegen, seine Lippen bewegten sich, allein er brachte kein hörbares Wort hervor. Die Ergriffenheit hinderte ihn, weiterzusprechen.

81tes Kapitel

Von dieser Stunde an war Delheim zu neuem Leben erwacht und alle Menschen waren von gespannter Tatkraft erfüllt. Seele und Geist, Antriebe und Sporn war Franz Groß, der seinen Kampf gegen das Element wie ein Feldherr seine Schlacht überwachte und Tag und Nacht auf seinem Posten blieb.

In eindringlichem Vortrag beim alten Willers hatte er nicht ohne Mühe erreicht, daß die Zahl der Arbeiter veranschlagt worden war. Jetzt gruben fünfzig Männer im Erdreich und Groß legte die begründete Hoffnung, im nächsten Teil der ebendem vorgesehene Jett und Ziel zu kommen. Das war wichtig, denn jeder Tag, der die Rettung beschleunigte, bedeutete einen ansehnlichen Gewinn.

Franz Großs Nerven rühten sich für den letzten Entscheidungskampf. Er wußte, daß unberechenbare Zwischenfälle heftig im Bereich des Möglichen lagen, und vergaß keine Minute, daß mit jedem Meter weiteren Vordringens die Gefahr eines neuen Rückschlages beträchtlich wuchs.

Schon erwog er, ob im Falle eines Mißlingens noch ein dritter Versuch möglich war. Er glaubte diese Frage gänzlich verneinen zu müssen. Seine Mutter hatte ihr Bestes aufs Spiel gesetzt. Woher hätte man also neues Geld nehmen sollen?

Das Gefühl, daß die endgültige Entscheidung bevorstand, erfüllte alle Beteiligten und leitete sie eng aneinander. Edith wußte nicht von Großs Seite, wenn er in seiner kleinen Bauhütte immer wieder und wieder die Zeichnungen und Pläne überprüfte. Sie hing angstvoll an seinen Augen, um zu erkunden, ob aus ihnen Verlognis oder Hoffnung sprach. Sie folgte ihm zur Arbeitsstätte, wenn ein Streckenaufsicher ihn telephonisch dahin berief, um die erforderlichen Weisungen zu erteilen.

Auch Großs Mutter kam mehrmals täglich auf den Arbeitsplatz, um zu sehen, wie die Dinge dort standen. Willers ließ sich in seinem Rollstuhl heranschieben und nahm Kenntnis von allem, was vorging.

Aber noch ehe sich die Entscheidung vollzog, stellte sich in Delheim ein seltsamer Besuch ein.

Drüben auf der Arbeitsstätte klangen die Spaten bei ihrem Angriff auf das gefrorene Erdreich. Blaße Winter-sonne leuchtete gespenstlich auf der leichten Schneedecke. Da stapfte ein großer Mann mit verwittertem rötlichen Bart heran, hielt an der Umfriedung, die nur Berechtigten den Eingang freigab, an, sah schenen Blickes die schwarzen Qualmwolken und schlug hernach jährend den Weg zum Herrenhause ein. Von Zeit zu Zeit blieb er stehen, als müßte er sich zwingen, weiterzuschreiten und diesen schweren Gang zu beenden.

Endlich durchquerte er den Hof und postete an der Tür des Herrenhauses.

Dem öffnenden Mädchen erklärte der Mann mit unsicherer Stimme, er müßte Herrn Willers sogleich sprechen.

Das Mädchen warf einen prüfenden Blick auf die nicht gerade vertrauenerweckende Gestalt und jäherte.

Da sog der fremde Besucher einen Zettel aus der Tasche und bat, ihn Herrn Willers zu übergeben. Das Mädchen nahm das Papier entgegen, schlug die Türe zu und überbrachte die Botschaft ihrem Herrn.

Herr Willers, in seinem Rollstuhl ruhend, verlangte seine Brille und entzifferte matte Bleistiftzüge auf dem grauen Tisch. Dort standen nur zwei Worte, ein Name: Karl Brode.

Herr Sophus erschraf. Kopfschüttelnd starrte er vor sich hin. Er vermochte kaum, seinen Augen zu trauen. Er las den Namen wieder und blickte in die Luft — träumte er?

Karl Brode lehnte zurück, stand draußen und wollte zu ihm?

Das Mädchen hatte noch immer auf Befehlg.

„Ist es ein hochgewachsener Mensch?“ fragte Willers mit leiser Stimme.

Das Mädchen bejahte: „Aber er steht wie ein Bettler aus.“

Willers war zuerst ratlos. Dann straffte sich seine Gestalt und in seinem alten, festen Tone sagte er: „Führen Sie ihn herein! Schließen Sie alle Türen hinter uns. Ich muß mit dem Mann allein sprechen.“

Die Türe öffnete sich und Brode schlich herein. Er stand gebückt an der Wand, drehte seine Mütze und blickte schen zur Erde, ohne daß er imstande gewesen wäre, etwas zu sagen.

Langsam hob Willers seine Rechte und streckte sie Brode entgegen.

In dessen Körper kam ein Schütteln und — ehe Willers es sich verloh — lag der große, harte Mann vor ihm auf den Knien und küßte ihm die Hand. Ein banges Schweigen folgte. Endlich raffte sich Sophus Willers auf und sagte: „Es ist gut, daß Sie kommen. Wir haben jeder dem andern Unrecht zugefügt, Böses angetan. Verzeihen wir einander! Gut, daß Sie kommen, denn meine Zeit wird bald verfliehen sein.“

Da sprang Brode plötzlich auf, rechte sich und sagte: „Herr Willers... ich weiß nicht, ob es gehen wird, aber versuchen will ich es.“

„Was versuchen?“

Brode suchte nach Worten.

„Sehen Sie...“ flötete er, „ich habe an Ihnen wie ein gemeiner Verbrecher gehandelt, Nachsicht und Gut hatten mich verrückt gemacht. Ich hätte, weiß Gott, schwere Strafe dafür verdient, und ich sehe es ein, öfter als einmal war ich schon nahe daran, den Strick zu knüpfen, an dem ich mich aufhängen wollte. Aber da sagte ich mir, vielleicht kann ich anders büßen, besser, vernünftiger... Da drüben bei der Quelle, da wird geschuftet, gearbeitet, Herr Willers, ich bitte Sie, ich flehe Sie an, darf ich da mitkommen?“

Willers blickte dem Mann prüfend in die Augen, lange, misraufisch, doch endlich sprach er mit zitternden Lippen:

„Gut, Sie sollen Ihren Willen haben!“

(Fortsetzung folgt)

Heute nachmittag 1/1 Uhr entschlief sanft nach längerem Leiden mein lieber, guter Mann, unser treusorgender Schwager und lieber Onkel

Louis Kühnle

im 71. Lebensjahre

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Clara Kühnle geb. Bürckel

Neckargemünd (Landhaus Kühnle), Berlin, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Mannheim, Kaiserslautern, 16. Mai 1929

Die Einäscherung findet am Samstag, 18. Mai, nachmittags 4 Uhr in Mannheim statt *4794

Danksagung

Für die überaus vielen Beweise aufrichtiger Teilnahme an dem mich und meine Tochter betroffenen schweren Verluste, sowie für die zahlreichen Blumenspenden und große Beteiligung an der Trauerfeier und am letzten Ehrengeläch meines nun in Gott ruhenden Gatten, spreche ich auf diesem Wege meinen herzlichsten und innigsten Dank aus. Besonders möchte ich Herrn Verwaltungsdirektor Dr. Hofmann für seine warmherzigen, erhebenden u. tröstenden Worte, Herrn Helfrich für den namens der Marktwarenhändler übermittelten letzten Gruß u. für den gleichen Beweis wohlwollender Anteilnahme, dem Gesangverein „Flora“ wärmstens danken

Frau Rosa Mayer Ww. u. Tochter Erna, U 4, 28 *4723

Vermischtes

Hautpflege-Öle

für Sport und Bad empfiehlt in La. Lina... Reformhaus Eden, P. 6. 2. 2029

Transporte

mit Autos bei billig. Berechnung. Auch Kunden- u. tageweise Vermietung. Tel. 231.74.

Küchen Wohnzimmer Herrenzimmer Schlafzimmer Einzelzimmer Matratzen

auch zogen

Teilzahlung

bei 2277

F. Krämer

Marktstraße F 1, 9

la. Früchtehrot

ohne Erbskrot zu haben. Antrags unter Schließfach 1888. *4597

Amtliche Bekanntmachungen

Ganbelregulierung
 a) vom 14. Mai 1929:
 Gebr. Schwabenland, Aktien-Gesellschaft, Mannheim. Der Gesellschaftsvertrag ist durch Beschluß der Generalversammlung vom 1. Mai 1929 in dem § 16 (Geschäftsjahr) geändert.
 Abheilige Rittmittel-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Mannheim. Die Firma ist erloschen.

Dresdner Bank, Filiale Mannheim in Mannheim als Zweigabteilung
 der Firma Dresdner Bank in Dresden. Der Gesellschaftsvertrag ist durch Beschluß der Generalversammlung vom 10. April 1929 in den §§ 3 (Bekanntmachungen) und 18 (Wahlberechtigung des Aufsichtsrates) geändert worden.

Lochfabrik Dörner, Aktien-Gesellschaft Mannheim.
 Dr. Hans Hoffarth in Mannheim ist zum weiteren Vorstandsstellbesitz bestellt. Er ist berechtigt, die Gesellschaft allein zu vertreten. Die Profutura des Dr. Hans Hoffarth ist erloschen.

„Titan“ Fabrik für moderne Maschinen.
 Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Mannheim. Der Gesellschaftsvertrag ist am 27. April 1929 infolge... Gegenstand des Unternehmens ist: Die Herstellung moderner hochleistungsfähiger Apparate, Zellen, Zentralbetriebsaggregate und Dampfmaschinen unter der Fabrikmarke „Titan“ sowie von Gasbetriebsanlagen aller Art und der Handel mit diesen und ähnlichen Erzeugnissen. Die Gesellschaft ist berechtigt, sich an gleichartigen oder ähnlichen Unternehmungen zu beteiligen, solche zu erwerben und solche zu vertreten. Das Stammkapital beträgt 50.000 M. Carl Heideberg, Fabrikant in Heidelberg, ist Geschäftsführer. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Der Geschäftsführer Carl Heideberg hat Einzelvertretungsrecht, auch wenn mehrere Geschäftsführer vorhanden sind. Die Gesellschaft dauert zunächst bis zum 31. Dezember 1924. Sie besteht jedoch von 5 zu 5 Jahren weiter, wenn nicht sechs Monate vor Ablauf einer fünfjährigen Periode gekündigt wird. Eine vorherige Kündigung ist in den im Gesellschaftsvertrag bestimmten Fällen zulässig. Geschäftsführer: Franzosenstraße 11.
 b) vom 15. Mai 1929:
 A. Wetterhahn Mannheim. Die Firma ist erloschen.

Admia Schupp Mannheim. Die Firma ist geändert in: Dr. Hermann Schupp und Ernst J. Schupp, Fabrik chem.-techn. Produkte, Admia Hof Mannheim. Die Firma ist erloschen.
Mittelgesellschaft Martin Jehn & Co., Mannheim. Die Firma ist erloschen.
Gerhardt & Kneibelm, Mannheim. Zweigabteilung. Die: Berlin, Walthof Hermanns geborene Goldschmidt ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. Gleichseitig ist Hermann Nischel, Kaufmann, Berlin, in die als persönlich haftender Geschäftsführer eingetretten.

VIVIL
das Pfefferminz
in aller Münd!

Andreas Voss, Mannheim. Kaufmann Julius Vossler in Mannheim ist in das Geschäft als persönlich haftender Geschäftsführer eingetreten. Die Litane Handelsgesellschaft hat am 1. April 1929 begonnen. Die Profutura des Julius Vossler ist erloschen.
Hilfmann Meyer, Mannheim. Inhaber ist Kaufmann Wolfgang Meyer in Mannheim. Folgende Firmen wurden gelöscht:
 Albin Hornung, Mannheim.
 Julius Heilmann, Mannheim.
 Büro für Transport und Verkehr Rudolf Bergmann, Mannheim.
 Friedrich Brodel, Mannheim.
 Carl Dr. Will. Oster, Mannheim.
 Motorradbau des Heber, Mannheim-Meckau.
 Friedrich Carl Schneider, Mannheim.
 Krüger-Betrieb Hygiene Carl Weicker, Mannheim.
 Hilma Kaufen, Mannheim.
 Buchverlag Hermann Ehrhorn, Mannheim.
 Barbara Hoff, Mannheim-Meckau.
 Amtsgericht Mannheim.

CITROVANILLE
GEGEN
**KOPFSCHMERZ
MIGRAENE
NEURALGIE**

VORZÜGE
UBERRASCHEND SCHNELLE WIRKUNG
OHNE NERZENLOSIGKEIT OHNE MAGENUNBEWEGEN

keine gute Pfingstausnahme. Metallstativ von 6.- M. an. Stobstativ, sehr bequem! 25L

Ohne Stativ
Storchen-Drogerie, Marktplatz, H.1.16

Verkäufe
 50 Maurerdielen
 40 Gerüststangen
 1 eiserne Speisepfanne
 2 eiserne Schiebkarren
 2 Zentner Nägel, alle Sorten
 zu verkaufen. Adresse in der Weich. *4604

Bad Dürkheim an der Haardt
 Arsen-Sol-Bad, bestens bewährt bei Blut-, Nerven- und Frauenkrankheiten.
 Die Kuraison ist eröffnet; ab 18. Mai täglich **Kurkonzerte** von 14-16 h und 20-22 h.
An Pfingsten nach Bad Dürkheim und seiner herrlichen Umgebung!

Luftkurort Hagold Gasthof und Pension „Zum Löwen“
 Neu renoviert. Erholungsbedürftige finden sehr gute u. reichl. Verpflegung bei angenehmer Abkühlung. Denstag 4.50-5.00. Kutschelle, Privatgarten. Tel. 91. Tel.: Frau Ruffenbaur, Koch.

Pfingsten: Herrenalb! Kurhofel Sonne
 Geschwister Gehinger - Wien
 bekannt für Ruhe und Keller, vielen Zimmer mit fließendem Wasser. Mühlbacher Pfingstvereinbarung. Tel. Nr. 6

Langenargen a. Bodensee
 Gasthof und Pension „Zum Adler“
 In ruhiger geliebter Lage neu eingerichtete Zimmer, bekannte Küche, empfiehlt Best. u. A. an. Tel.: Carl Schölkopf, Tel. 141

Eine große, freudige Ueberraschung!

DKW Luxus 200 ccm, steuerfrei, Führerscheinfrei statt 715.- nur noch **RM. 648.-**

DKW Luxus, E, 300 ccm **RM. 838.-**

DKW Luxus, 500 ccm 14 PS, luftgekühlt **RM. 1095.-**

BMW R 52, 500 ccm Tourenmodell... **RM. 1450.-**

BMW R 62, 750 ccm Tourenmodell... **RM. 1600.-**

Preise ab Werk.

Auf Wunsch günstige Teilzahlung. S43

Karl WOLF & Co.
Mannheim / N 7, 6

Zur Putzerei
nimmt man das flüssige



Lobalin
für die Fußböden!

Pfingst-Angebot!

Für die Feiertage offeriere ich:

Salzkfleisch (Holl. Räucher)	1 Pfd. 1.00
Rosetten, Bräu u. Dosen	0.90
Prima junges fettes Fleisch (Beste Qualität)	1.00
bei 2	0.95

außerdem prima Mastkalb-, Mastfisch- und Schweinefleisch billigst.

Für den Kauf empfehle ich besonders:

Metzmark (in klein. Würstchen)	1/2 Pfd. 40
Wiesinger	50
Hierwerk	45
Rafaner (gut geräucherl.)	im 90

Aufschnitt in großer Auswahl auf Salate täglich frisch.

Metzgerei Heiss, S 3, 1 Nähe Marktplatz, Heinrich Lanzstraße 5 2410

Farbenhaus Baeuerle
Tel. 800 13, Seckenheimerstr. 34.
Auffrisch-Politur für alle per Fl. Möbel **RM. 1.00**
5122

Die Weltmarke ist



Chasatta

Der fertige Schuh nach Maß.
Unerreichte Paßform,
weil anatomisch richtig.
Vollendet in Schönheit und Form

Goldene Medaille
Höchste Auszeichnung der
GE-SO-LEI DUSSELDORF 1926



'Chasatta'-Schuhhaus

R 1, 7 MANNHEIM Marktecke

Niederländer Dampfschiffahrt.

Tägliche Abfahrten 8.05 vormittags
nach Worms - Oppenheim - Nierstein - Mainz - Rüdelsheim -
Koblenz - Köln - Düsseldorf - Rotterdam -
und allen Zwischenstationen

Am 1. Tag bis Köln. Ankunft: an Sonn- u. Feiertagen 21.25 Uhr
an Wochentagen 23.00 Uhr

Am 2. Tag bis Nymwegen bzw. Arnheim. Ankunft 19.45 Uhr

Am 3. Tag Ankunft in Rotterdam 13.00 Uhr

An allen Sonn- u. Feiertagen Rückfahrgelegenheit
ab Rüdelsheim. Ankunft Mannheim 1.00 Uhr

Weitere Auskunft erteilt die Agentur:

Roland Küpper & Co.
G. m. b. H. 5746

Pfingstsonntag, 19. Mai:
Stellingen - Gerrenald - Loffenan - Gerrenald -
Rammünzsch (Murgwerk) - Gerrenald -
Person 10. - - - - - Abfahrt vorm. 7 Uhr

Pfingstmontag, 20. Mai:
Heidelberg - Eberbach - Erbstal - Amorbach (Kucenbalt) - Schloß Eulbach - Erbach -
Hörth - Weinheim - Schriesheim -
Mannheim *4715

Telephon 506 44 Preis 20. -
Abfahrt 8 Uhr, Godelsheim, Rüdelsheim, Trefzart

Ein Pfingstgeschenk an der
„Süßen Quelle“ loh' ich mir,
Kauf' es dort, ich rate dir!

Süße Quelle, S 2, 12

Bahnhofswirtschaft Schwetzingen
empfiehlt täglich
Spargel-Essen.
Größere Geschäften Vorbestellung erwünscht.
Telephon 207. Joh. R. Albs.

Verkäufe

Wieg. Herrengarderobe
wenig getr., Anzüge,
Frühjahrsmäntel, für
schlanke, mittelgroße
Herren sehr billig an
verkauft. R. Ben-
krohe 16, 4. St. 8. St.
*4702

Gerrenald in tabell.
Zust. 55 A. Mann-
sch. 55 A. s. perf.
Tisch auf, Traiteur-
straße 17. *4741

Gebr. Fahrräder
verkauft billig 2105
Fischer J 1, 7.

Ebbeestecke

fabrikneu 24 Dbd.,
100er Preis, billig an
verkauft. *4747
Kaufmann unter L
B Nr. 99 an die Ge-
schäftsstelle 58. Blatt.

Roberner, tiefer
Rinderwagen
sof. billig an ver-
kauft. H. Weber, Waldhof-
straße 45. *4750

Achtung Hausfrauen auf mein Angebot!

H 7, 38 Metzgerei Mannheimer H 7, 38

Kalbfleisch hiesige Schlacht	1.00	Kalbfleisch Holland nichtern	88
Braten u. Nierenbraten	1.10	Braten und Nierenbraten	1.-
Schweine Lappen	1.00	frisches Fleisch	1 Pfd. 70 u. 60
Schweinebraten Pfd.	1.10, mager 1.25	Essig-Braten mit Bein	1 Pfd. 90

Ferner meine bekannt guten Würstwaren

gute Krakauer, Lyoner u. Servelat	1 Pfd. 90	2 Landjäger 25	Mettwürst 1/2 Pfd. 30
Gute Koscherwürst	1 Pfd. 80	1 Teewurst	1/2 Pfd. 33
Frankfurter u. Griebenwürst	1 Pfd. 60	(kleine Würstchen)	
Weißer u. roter Schwarzwurst	1 Pfd. 80	1/2 Pfund Aufschnitt	30
Dürrefleisch	1 Pfd. 1.40	Bratwurst	1 Pfd. 1.20
Schinken, roh u. gekocht	1/2 Pfd. 50		

H 7, 38.

Englischer Drahthaar - Fox
aus den Namen Fox
börzend. *4726

Bade - Hoson
Trikots, Schuhe,
Gürtel, Hautöl,
Wasserhülle usw. 2405

Heirat
Suche für meine Ver-
säumte, 40, ohne
Kaufang, evangl., mit
ca. 8-10 000 A Ver-
mögen einen Herrn
bis zu 55 J. in gut.
Stellung o. Geschäft-
mann weds *4800

entlaufen.
Hauptgebirge gegen Be-
stimmung der Einbed.
Taschstraße 3.

Sporthaus Wittmann
2408

Heirat
kennen zu lernen.
Knecht u. F Y 87
an die Geschäftsstelle.

Hypotheken

RM. 150000.-

Heirat
Suche netten brauen
Rann av. Heirat
kennen zu lern. 40-
50-55 Jahre. *4758
Suchfr. unt. L D 1
an die Geschäftsstelle.

Offene Stellen

Jüngeres Fräulein
mit guten Kenntnissen in Stenographie und
Schreibmaschine an baldigem Eintritt

gesucht
Knechtote mit Bewerbungschriften unter
U F 102 an die Geschäftsstelle. 5706

Suche zum 1. 6. tüch-
tigen, im Kochen er-
fahrenes Mädel.

Mädchen
mit guten Kenntnissen
Einn. Wenzerei,
Eidelheimerstr. 15
292195

Stellen-Gesuche

Junger Herren-Friseur
Kunstpfeiffleider
sucht Stellung. 292199
Sie erlangen in der
Geschäftsstelle 58. Bl.

Intelligentes Fräulein
29 Jahre, sucht, in
Stenogr., Maschinens-
schreiben u. allen ver-
bundenen Büroarbei-
ten bewandert und
längere Zeit in Ver-
waltung u. Kauf lä-
sien gewirkt, einen
Bürobedienst. oder ähn-
lichen Stellen. *4702
Ansch. u. K U 92
an die Geschäftsstelle.

Automarkt

Mercedes-Benz
12-26 PS, 2-Türer,
offen in bestem Aus-
sichtsbereit, wenig ge-
fahren, an verkaufen,
Waldhofstr. unter K
N Nr. 85 an die Ge-
schäftsstelle. *4702

Kauf-Gesuche

Kl. Kleiderschrank
gekauft. Adresse mit
Preis an *4748
Reite, C 2, 1.

Teppich
2 1/2 x 3/4 oder 2 1/2 x 2 1/4
sofort gesucht. *4710
Telephon 227 26.

Miet-Gesuche

Laden
(ca. 30 qm) mit Mo-
gazin, in nur guter
Verkehrszone. *4744
Anschreiben unter U
G Nr. 108 an die Ge-
schäftsstelle 58. Blatt.

1 Laden
in guter Zone mit 3
Zimmerwohnungen, sofort
ab. 1000 an miet, ge-
sucht. Ansch. u. K
W 94 an die Gesch.

Binderhof
Wohnst. bedie ab-
schließbare *4742
Auto-Ginzel.

Wohnst.
Preisung u. U Y 138
an die Geschäftsstelle.

Suche:
Leeres Zimmer
mit Rodolfsarbeit.
Ansch. u. K T 91
an die Geschl. *4729

Miet-Gesuche

2 Stollbrennereien
suchen

3-4 Zimmerwohn.
mit Küche, Bad, in
nur gut. Lage, Tral-
Karte vorz. *4728
Ansch. u. U E 181
an die Geschäftsstelle

1 Dreizimmerwohn.
Drei Zimmer gegen
zwei Zimmer an tau-
schen gesucht. *4722
Philipp Peter,
Waldhofstraße Nr. 78.

**Fräulein sucht sofort
separates, leeres
Zimmer**
Ansch. u. K Y 90
an die Geschl. *4723

Vermietungen

Werkstätte
J 5 Nr. 1
an vermieten. 292192

Hof
ca. 120 qm, mit arch.
Einfaßt etc. *4802

Lagerplatz
etc an vermieten.
Ansch. u. K P 87
an die Geschäftsstelle.

An vermieten:
4 Zimmer, nach der
Str. Röhre 3 Pfl.,
Rohr. Bad u. Licht.
Eckhaus, Str. Galle-
Hofe vor. U. Bergl.
Ansch. u. A Y 39
an die Geschl. 292005

Vermietungen

**Lebensmittel-
Geschäft
in Rheinau**
R 4, 5, Janke

Möbliertes Zimmer
mit el. Licht an verm.
*4691

Zimmer
2 I. gut möbl. Zimm.,
Wohn- u. Schlafz., m.
Tel., Anz., Schreibt.
etc., in gut. Lage u. v.
evtl. an 2. Ordn. gem.
Bad vorz. Waldhofstr.
39, 2 Tr. I. *4703

Schön. möbl. Zimmer
el. L., an hell. Orn. a.
um. S 6, 26, 1. St. r.
*4710

Gut möbl. Zimmer
evtl. mit Pension an
vermieten. Waldhof-
straße 18, 3. Stad.
*4700

**Sehr gut möbl. sonn.
Zimmer**
an sof. geblid. Herrn
per sof. od. 1. Juni
an vermieten. 2920

M 2, 17 a, III
Nähe Schloß.

U 5, 18, parterre
Separ. möbl. Zimmer
an vermieten. 292179

Gut möbl. Zimmer
100 qm, 2. 1. 6. an
um. E 7, 27, Rhein-
straße, 5. Treppent.
*4717

Heirat

Suche netten brauen
Rann av. Heirat
kennen zu lern. 40-
50-55 Jahre. *4758
Suchfr. unt. L D 1
an die Geschäftsstelle.

Suche für meine Ver-
säumte, 40, ohne
Kaufang, evangl., mit
ca. 8-10 000 A Ver-
mögen einen Herrn
bis zu 55 J. in gut.
Stellung o. Geschäft-
mann weds *4800

Suche netten brauen
Rann av. Heirat
kennen zu lern. 40-
50-55 Jahre. *4758
Suchfr. unt. L D 1
an die Geschäftsstelle.

Suche netten brauen
Rann av. Heirat
kennen zu lern. 40-
50-55 Jahre. *4758
Suchfr. unt. L D 1
an die Geschäftsstelle.

Suche netten brauen
Rann av. Heirat
kennen zu lern. 40-
50-55 Jahre. *4758
Suchfr. unt. L D 1
an die Geschäftsstelle.

Suche netten brauen
Rann av. Heirat
kennen zu lern. 40-
50-55 Jahre. *4758
Suchfr. unt. L D 1
an die Geschäftsstelle.

Suche netten brauen
Rann av. Heirat
kennen zu lern. 40-
50-55 Jahre. *4758
Suchfr. unt. L D 1
an die Geschäftsstelle.

Suche netten brauen
Rann av. Heirat
kennen zu lern. 40-
50-55 Jahre. *4758
Suchfr. unt. L D 1
an die Geschäftsstelle.

Suche netten brauen
Rann av. Heirat
kennen zu lern. 40-
50-55 Jahre. *4758
Suchfr. unt. L D 1
an die Geschäftsstelle.

Suche netten brauen
Rann av. Heirat
kennen zu lern. 40-
50-55 Jahre. *4758
Suchfr. unt. L D 1
an die Geschäftsstelle.

Suche netten brauen
Rann av. Heirat
kennen zu lern. 40-
50-55 Jahre. *4758
Suchfr. unt. L D 1
an die Geschäftsstelle.

Suche netten brauen
Rann av. Heirat
kennen zu lern. 40-
50-55 Jahre. *4758
Suchfr. unt. L D 1
an die Geschäftsstelle.

Suche netten brauen
Rann av. Heirat
kennen zu lern. 40-
50-55 Jahre. *4758
Suchfr. unt. L D 1
an die Geschäftsstelle.



NMZ Einzelverkauf
Hauptniederlage: R 1, 9 11

Agenturen:
- Jungbuschstr. 38, Parkring 1a, Meerfeldstr. 13
- Schwetzingenstraße 20, Waldhofstraße 6,
- Neckgasse, Friedhofstr. 4, Waldhof, Oppenauerstr. 9

Sträßenverkäufer:
- am Paradeplatz, Börsen, Strohmärkte,
- Wasserum, Tellerstr. 1, Dreilochstr. 11

Friedhofstraße vor dem Hauptbahnhof, Altes Rathaus F 1.

Kioske:
- am Wasserum an der Friedhofstraße,
- am Wald-Expres-Kaffee und am Trüffel

Bahnhoft-Buchhandlungen:
- in Mannheim, Heidelberg,
- Ludwigshafen a. Rh.,
- Baden-Baden und Würzburg